

Unverkäufliche Leseprobe



Gerd Schwerhoff

Der Bauernkrieg

Geschichte einer wilden Handlung

2026. 720 S., mit 20 Abbildungen und einer farbigen Karte
ISBN 978-3-406-85055-4

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.chbeck.de/40764226>

C·H·Beck

PAPERBACK

Herbst 1524: Befeuert durch die Botschaft der Reformatoren beginnt im deutschen Südwesten ein Aufstand, der im Frühjahr 1525 fast den ganzen Süden des Reiches erfasst hat. Bauern und mit ihnen sympathisierende Stadtbewohner fordern Rechte und Freiheiten, zerstören Klöster und brennen Burgen nieder. Die Herrschenden schlagen unbarmherzig zurück, aber einigen dämmert auch, dass pure Repression zu wenig ist. Zeitgenossen haben die Ereignisse als «wilde Handlung» wahrgenommen. Gerd Schwerhoff versteht es meisterhaft, den ganz unterschiedlichen Schauplätzen gerecht zu werden und ein neues farbiges Gesamtbild zu zeichnen. Die mit weitreichenden Deutungen übertünchten Ereignisse erscheinen so in ganz neuem Licht.

GERD SCHWERHOFF ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Technischen Universität Dresden. Bei C.H.Beck erschien von ihm außerdem *Die Inquisition* (4. Aufl. 2019).

Gerd Schwerhoff

DER BAUERNKRIEG

Geschichte einer wilden Handlung

C.H.Beck

Dieses Buch erschien zuerst 2024 in gebundener Form im Verlag C.H.Beck.
2., durchgesehene Auflage. 2025

Mit 20 Abbildungen und 6 Karten

1. Auflage in C.H.Beck Paperback 2026

© Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, München 2024

Wilhelmstraße 9, 80801 München, info@beck.de

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.

Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werks
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

www.chbeck.de

Umschlaggestaltung: geviert.com, Michaela Kneißl

Umschlagabbildung: Die Schlacht bei Frankenhausen (Ausschnitt).

Kolorierter Holzschnitt aus dem Bamberger Burgenbuch,

Staatsbibliothek Bamberg, RB.H.bell. f. 1, Bl. 66. Foto: Gerald Raab

Satz: Janß GmbH, Pfungstadt

Druck und Bindung: GGP Media GmbH, Pößneck

Printed in Germany

ISBN 978 3 406 85055 4

www.chbeck.de/nachhaltig

produktsicherheit.beck.de

Inhalt

11	EINLEITUNG
	<i>Eine wilde Handlung</i>
17	1. AUF DEM WEG ZUM BAUERNKRIEG
	<i>Die Welt um 1500</i>
17	Gesellschaft, Politik und Religion
32	Unruhige Zeiten
44	Die radikale Reformation des Martin Luther
63	2. VORBOTEN UND BEGINN DES KRIEGES
	<i>Der Südwesten des Reiches, 1524 bis März 1525</i>
65	Ulrich Zwingli und das Zürcher Landgebiet
71	Balthasar Hubmaier in Waldshut
74	Die Stühlinger und ihre Nachbarn
83	Erhebungen im Hegau und Klettgau
87	Mobilisierung und erstes Blutvergießen
96	Im Windschatten Herzog Ulrichs von Württemberg
107	3. AUSWEITUNG UND BÜNDNIS
	<i>Oberschwaben, Januar bis Anfang März 1525</i>
107	Brennpunkt Allgäu
117	Das Baltringer Ried
124	Der nördliche Bodenseeraum

131 **4. DIE GEBURT EINER VISION**

Memmingen, März 1525

- 131 Fluchtpunkt Memmingen
- 134 Ein Bauernparlament?
- 137 Die Bundesordnung
- 146 Die Zwölf Artikel

163 **5. FRÜHES ENDE DER ILLUSIONEN**

Oberschwaben, Anfang März bis Mitte April 1525

- 163 Erfolglose Verhandlungen
- 171 Auf dem Weg nach Leipheim (4. April)
- 177 Von Leipheim nach Weingarten
- 185 Der Weingartener Vertrag

195 **6. EIN NEUES KERNGEBIET DES AUFRUHRS**

Franken, Ende März bis Mitte Mai 1525

- 195 Stadt und Land: Rothenburg ob der Tauber
- 202 Die Anfänge des Taubertaler Haufens
- 208 Der Neckar-Odenwälder Haufen formiert sich
- 213 Die «Bluttat» von Weinsberg (16. April)
- 226 Der Siegeszug des Neckar-Odenwälder Haufens
- 235 Florian Geyer und die Dispute vor Würzburg
- 243 Bildhausen: Standort im Süden der Rhön

251 **7. DIE HEISSE FLAMME DER EMPÖRUNG**

Der Südwesten, Mitte April bis Mitte Mai 1525

- 252 Elsass: Weiträumige Koordination
- 262 Pfalz: Verhandlungsdruck von unten
- 273 Württemberg: Landestreue Rebellen
- 283 Oberrhein, Schwarzwald und Allgäu: Der Kampf geht weiter

297 **8. DER FLÄCHENBRAND BLEIBT AUS**
*Zwischen Hohenlohe und Rhön, Mitte April
bis Mitte Mai 1525*

- 298 Zwischen Schwaben und Franken: Kurzlebige Bauernhaufen
- 308 Hochstift Eichstätt: Begrenzte Dynamik
- 311 Hochstift Bamberg: Eindämmung durch Konzessionen
- 316 Reichsstadt Nürnberg: Beobachten, moderieren,
disziplinieren
- 319 An Fulda und Werra: Scheiternde Säkularisation

333 **9. HÖHEPUNKT DES BAUERNKRIEGS?**
*Thüringisch-sächsische Gebiete, Ende April
bis Mitte Mai 1525*

- 334 Thomas Müntzer und der Ewige Rat in Mühlhausen
- 338 Von Salza ins Eichsfeld
- 345 Vom Harz über Erfurt zum Erzgebirge

351 **10. VERDIKTE UND VISIONEN**
Positionspapiere, Anfang Mai 1525

- 351 Luthers Bauernkrieg
- 361 Heilbronner Zukunftsplanungen

371 **11. EINE KETTE VON KATASTROPHEN**
Verschiedene Schauplätze, Mitte Mai 1525

- 372 Der Schwäbische Bund siegt bei Böblingen (12. Mai)
- 377 Die Fürstenkoalition siegt bei Frankenhausen (15. Mai)
- 392 Herzog Anton von Lothringen wütet im Elsass
(16. bis 20. Mai)

403 **12. UNTERGANG UND BEHARRUNG**

*Verschiedene Schauplätze, Mitte Mai
bis Mitte Juni 1525*

- 404 Das Ende der fränkischen Bauernhaufen
- 416 Die Spätphase des Aufstands in Bamberg
- 419 Im Westen: Pfälzische und elsässische Bauern
in der Defensive
- 423 Im Südwesten: Flüchtige Erfolge
- 429 Im Süden: Hinhaltende Verhandlungen im Allgäu

435 **13. DEN ERZHERZOG HERAUSFORDERN**

Tirol, Mitte Mai bis Juli 1525

- 435 Bergbau und Landesbewusstsein
- 441 Michael Gaismair und der kurze Frühling der Rebellion
- 454 Der Tiroler Landtag im Juni 1525

461 **14. AUFSTAND IN DEN BERGEN**

*Salzburg und seine Nachbargebiete,
Ende Mai bis Mitte August 1525*

- 462 Bergleute im Aufstand
- 470 Aufständischer Sieg in Schladming (3. Juli)
- 475 Keine Entscheidungsschlacht vor Salzburg

479 **15. ENDGÜLTIGE LIQUIDIERUNG**

Südwesten, Mitte Juni bis Dezember 1525

- 480 Massakrieren und Strafen in der Pfalz und am Mittelrhein
- 484 Offene Rechnungen im Allgäu
- 490 Endspiele im äußersten Südwesten

497 16. GAISMAIRS KRIEG
Alpengebiete, Herbst 1525 bis Juli 1526

- 497 Überwintern in Graubünden
502 Letzter Anlauf und Scheitern

511 17. FOLGEN UND NACHWIRKUNGEN

- 511 Tod und Vertreibung
516 Geldstrafen und Schadensersatz
520 Vertragen und Verbessern
522 Zwischen Kriminalisierung und Verrechtlichung

531 18. RÜCKBLICK UND EINORDNUNG

- 531 Ereignisse und Strukturen
535 Das Evangelium als einigendes Band
541 Forderungen – Programme – Ziele
546 Dynamik und Grenzen einer Massenbewegung
561 Vielfalt und Fragmentierung der Akteure
574 Die Pluralität der Gegner
580 Keine Revolution des gemeinen Mannes

585 EPILOG
Erinnern an den Bauernkrieg

ANHANG

- 595 Wichtige Herrscher und ihre Gebiete 1525
597 Anmerkungen
673 Quellen und Literatur
712 Personenregister
716 Ortsregister
720 Bild- und Kartennachweis

VERZEICHNIS DER KARTEN

75	Die Ausgangsregion des Bauernkriegs 1524
108	Das oberschwäbische Aufstandsgebiet bis März 1525
156	Die Druckorte der Zwölf Artikel
203	Die Züge der fränkischen und württembergischen Haufen zwischen März und Juni 1525
575	Kriegszüge und militärische Konfrontationen

Umschlaginnenseiten Der Bauernkrieg 1524–1526

Einleitung

Eine wilde Handlung

Eine wilde Handlung» drohe ihnen vonseiten ihrer Bauern, so schrieben die adligen Brüder von Schellenberg Ende September 1524 aus Hüfingen, am südöstlichen Schwarzwaldsaum gelegen. Wenn man nichts dagegen unternehme, werde sich der Aufstand im ganzen Land ausbreiten.¹ Als «wild» qualifizierten die Junker hier zum einen die bevorstehenden Unruhen, die konspirativen Vorbereitungen und die befürchteten Ausschreitungen, zum anderen aber auch die Bauernakteure selbst: Ungebildet, ungebärdig und ungehorsam, verstünden diese «Wilden» nicht, dass die Herrschaftsordnung, gegen die sie sich auflehnen, von Gott aufgerichtet ist und überdies einer «vernünftigen» Hierarchie der Stände entspricht.² Wenn ich mir das Diktum der Adligen als Titel für ein Buch über den Bauernkrieg ausleihe, dann keineswegs in diesem abwertenden Sinn. Mir scheint «wild» eine überaus passende Charakterisierung zu sein für die komplexe, hochdynamische Abfolge von Interaktionen und Kommunikationen, die in der Zusammenschau als das historische Ereignis «Bauernkrieg» bezeichnet wird. Häufig erschien sie den Akteuren selbst unüberschaubar und unkalkulierbar.

Warum beschäftigt sich das vorliegende Buch mit diesem Ereignis von 1525? Haben sich nicht bereits Generationen von Forschenden am Bauernkrieg abgearbeitet? Wird er nicht längst «zu den fundamentalen Ereignissen» der deutschen Geschichte gezählt, gleich, ob man ihn mit Leopold von Ranke als «größtes Naturereignis des deutschen Staates» begreift oder mit Friedrich Engels als den «großartigste(n) Revolutionsversuch des deutschen Volkes»?³ Liegen nicht zahlreiche Überblicksdarstellungen vor, zuletzt jene, die im Umkreis des Bauernkriegs-

jubiläums von 1975 geschrieben wurden?⁴ Nun, die bisher vorliegenden Darstellungen bieten zwar eine Fülle von Fakten, manchmal spannend rekonstruiert und bisweilen phantasievoll ausgeschmückt, manchmal trocken aneinandergereiht.⁵ Keine organisiert jedoch das überreichlich vorhandene Wissen so, dass der Bauernkrieg als ein regional übergreifendes und zeitlich konzentriertes Ereignis plastisch vor den Augen der Leser entfaltet wird, als ein Geschehen, das zur gleichen Zeit fast das gesamte Reich südlich einer Linie vom Pfälzer Wald im Westen über den Odenwald, den Spessart und die Rhön bis hinauf nach Thüringen und bis hinunter nach Salzburg und Tirol inklusive des italienischsprachigen Hochstifts Trient erfasste. Über die einzelnen regionalen Arenen sind wir, soweit es die Quellen erlauben, hervorragend informiert. Eine wirkliche Gesamtschau dagegen fehlt.

Nun wäre es ungerecht und falsch, der bisherigen Forschung zu unterstellen, sie hätte nicht nach dem Übergreifenden und Verbindenden des Bauernkriegs gesucht. Nur fand sie es eben nicht auf der Ereignisebene, sondern sie grub gleichsam tiefer und wurde bei den gemeinsamen Antriebskräften fündig. Im Mittelpunkt neuerer Arbeiten zum Bauernkrieg standen meist dessen ökonomische, politische, rechtliche und nicht zuletzt religiöse Ursachen. Eng damit verbunden waren die Analyse der bäuerlichen Beschwerdeartikel, aus denen plastisch zu entnehmen war, wo die Untertanen der Schuh drückte und was sie zu verbessern oder abzuschaffen hofften, sowie das Studium einiger Programmschriften. Entlang dieser leitenden Gesichtspunkte ging die Forschung lange, meist bis heute, daran, die Frage nach dem grundlegenden Charakter des Bauernkriegs zu beantworten. Die bekannteste Antwort gab 1975 Peter Blickle, der wichtigste deutsche Bauernkriegsforscher der vorigen Generation, mit seinem Schlagwort von der «Revolution des gemeinen Mannes».⁶ Noch heute gelten seine Arbeiten als wegweisend.

Dieser Ansatz schien im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts ebenso logisch wie überfällig. Gegen die alte historistische Zentrierung auf die großen Männer, die Geschichte machen, sollte eine sozial- bzw. gesellschaftsgeschichtliche Betrachtung die übergreifenden Strukturen und Prozesse als geschichtsmächtige Kräfte zur Geltung bringen. Ereignisse wurden eher als Oberflächenphänomene behandelt, die auf verborgene Tiefenstrukturen verweisen – und eben die galt es nun freizulegen.⁷ Auf

diese Weise wurde versucht, das «wilde» Ereignis Bauernkrieg strukturanalytisch zu zähmen. Allerdings wollte es nicht recht gelingen, die Situation prägnant auf den Punkt zu bringen. Als ein guter Kandidat erschien zeitweilig der Begriff «Krise», aber über die Natur der Krise – «Krise des Feudalismus» oder «soziale Systemkrise» – konnte ebenso wenig Einvernehmen erzielt werden wie über die Sinnhaftigkeit von Krisendiagnosen überhaupt.⁸

Das vorliegende Buch möchte den Wert von Analysen zu Ursachen und Zielen des Bauernkriegs keineswegs bestreiten und wird sie auch nicht überflüssig machen. Aber die Akzente sollen im Folgenden doch anders gesetzt werden. Von den Ursachen wird vergleichsweise wenig die Rede sein. Zumindest implizit gingen viele Darstellungen davon aus, dass herrschaftliche Belastung und Ausbeutung ab einem gewissen Punkt mit einer inhärenten Logik in Widerstand und Rebellion mündeten. Dabei ging der Zirkelschluss in der Regel vom Ereignis zurück zu den sozioökonomischen Ursachen, deren Wirkmächtigkeit ja durch den folgenden Aufruhr beglaubigt wurde. Ein solch mechanistisches Verständnis greift, scheint mir, entschieden zu kurz. Hier soll primär von den Ereignissen her auf die Ursachen geschaut werden, so dass sich ganz andere Perspektiven öffnen. Vergleichbares gilt für die Ziele der Aufständischen: Bislang wurden sie aus den vielfältigen Beschwerden der jeweiligen Bauerngruppen abgeleitet; eine prominente Rolle spielten die wenigen Programmschriften, und hinzu traten schließlich noch verstreute Aussagen einzelner Bauernführer. Daraus wurde versucht, mehr oder minder konsistente Programmpakete zu rekonstruieren, wobei einige eher als gemäßigt, andere als radikal oder gar revolutionär eingeordnet wurden. Zeitliche und räumliche Verortung der jeweiligen Verlautbarungen wurden dabei oft zu wenig in Betracht gezogen. Hier sollen nun die Ziele der Bauern im jeweiligen räumlichen und zeitlichen Kontext aus ihren Äußerungen und aus ihren Handlungen erschlossen werden.

Damit sind wir beim Ziel dieses Buches: die Ereignisgeschichte des Bauernkriegs zu rekonstruieren. Den Vorwurf der Faktenhuberei muss ein solches Unternehmen heute nicht mehr fürchten. Dass es gilt, «den Akteuren (zu) folgen», hat der Soziologe Bruno Latour seiner Zunft schon vor geraumer Zeit ins Stammbuch geschrieben.⁹ Auch ins Zen-

trum der Geschichtswissenschaft ist das Ereignis, jene «komplexe Sequenz von Handlungen verschiedener Akteure und Akteursgruppen», zurückgekehrt.¹⁰ Gefragt sind Ansätze, die in ihren Analysen nicht große abstrakte Entitäten (*die* Bauern, *die* Herrschenden, *den* Adel oder *die* Ständegesellschaft) auftreten lassen, sondern die der sozialen Praxis konkreter Menschen(gruppen) in ihren alltäglichen Handlungsrou-tinen und außeralltäglichen Verhaltensoptionen nachspüren und dabei erkunden, wie sich deren Wahrnehmungen und Entscheidungen zu größeren Mustern – und vielleicht zu so etwas wie Strukturen – zusammenfügen.¹¹ Die folgende Darstellung schlägt Kapital aus dieser Reha-bilitierung des historischen Ereignisses in der Geschichtswissenschaft. Auf diese Weise ist, so meine feste Überzeugung, ein angemesseneres Verständnis des Bauernkriegs zu gewinnen.

Die bisherige Bauernkriegsforschung hat die räumliche wie die zeit-liche Dimension ihres Ereignisses nicht wirklich befriedigend in den Griff bekommen. Die räumliche Zersplitterung des Alten Reiches wird zwar gewöhnlich zum Gliederungsprinzip der Darstellungen gemacht («Der Bauernkrieg in xy»), aber doch selbst nicht weiter analytisch pro-blematisiert.¹² Den Bewegungen der Akteure, der Bauern ebenso wie der Herren, gilt zu wenig Aufmerksamkeit. Dabei sei direkt zugestan-den, dass deren Beobachtung vom häuslichen Schreibtisch aus heutzutage mit Google Maps & Co. sehr viel einfacher ist als für frühere For-schergenerationen. Schwieriger noch stand es bislang um die zeitliche Dimension. Dass alles Geschehen und alle Äußerungen im Bauernkrieg mit einem zeitlichen Index versehen sind, wurde allzu oft ignoriert.¹³ Das möchte die vorliegende Studie ändern, wobei auch hier direkt zu-gestanden sei: Wer ein Ereignis erzählen will, muss die komplexen Ge-schehnisse ebenfalls bis zu einem gewissen Grad glätten, Widersprüche und gegenläufige Tendenzen unterschlagen, zentrale Handlungsstränge herausarbeiten. Kompromisse sind hier unvermeidbar, gerade auch, weil am Ende nicht eine langweilige Auflistung stehen soll, sondern eine Darstellung, die Leserinnen und Leser nicht vergrätzt – allerdings ohne phantastische Ausschmückungen.

«Folge den Akteuren» ist ein eingängiges, aber für den Historiker durchaus problematisches Motto. Zwar ist der Zugang auch zu entlegen-en Quellen heute dank moderner elektronischer Medien und weitgrei-

fender Digitalisierung einfacher als jemals zuvor.¹⁴ Den Zugang zu den Akteuren um 1525 aber muss man sich durch einen Wust zeitgenössischer Deutungen und vor allem rückblickender Zuschreibungen oft mühsam erkämpfen. Nachdem die Aufständischen in der herrschenden Historiographie jahrhundertlang in den schwärzesten Farben gemalt wurden, gab es um 1800 einen allmählichen Paradigmenwechsel. Seither überwiegt eher eine heroisierende Perspektive. Erkennbar litten viele Geschichtsforscher dabei unter dem Mangel an bühnenreifem Führungspersonal.¹⁵ Umso stärker konzentrierten sie sich auf Figuren wie Joß Fritz, den wenig greifbaren und deshalb für nachträgliche Zuschreibungen umso geeigneteren «Führer» der Bundschuh-Bewegung, auf den wortmächtigen Thomas Müntzer, der ebenso hartnäckig wie falsch zum Bauernführer stilisiert wurde, oder auf Michael Gaismair, um dessen Charakterbild – idealistischer Held oder übler Karrierist? – die Forschung noch heute ringt.

Meist wurde jedoch das angebliche Manko überragender Führungsgestalten dadurch kompensiert, dass *die* Bauern zum Kollektivsubjekt erhoben wurden. Umso leichter fiel es, ihnen weltgeschichtliche «Aufgaben» aufzubürden und im Anschluss ein weitgehendes «Versagen» bei deren Lösung zu konstatieren; zu einer gewissen Meisterschaft brachte es darin die marxistische Historiographie der DDR. Politisch sympathischer, aber aus geschichtswissenschaftlicher Sicht ebenfalls nicht unproblematisch sind andere Formen der Aneignung durch die Erinnerungs- und Geschichtskultur. So bezeichnete Bundespräsident Johannes Rau anlässlich des 475-jährigen Jubiläum im Jahr 2000 den Bauernkrieg «als freiheitliche Revolution» bzw. «als Teil deutscher Freiheitsgeschichte» und würdigte die Zwölf Artikel mit den Worten, sie enthielten «im Kern die Überzeugung von der Universalität der Menschenrechte».¹⁶ Derartige tagespolitische Zuspitzungen sind nicht per se illegitim. Die Geschichtswissenschaft wird dennoch Vorbehalte gegen allzu anachronistische Aktualisierungen formulieren müssen, auch wenn für sie die Versuchung groß ist, ein Auge zuzudrücken und das seltene Gegenwartsinteresse für Ereignisse der ferneren Vergangenheit zu genießen. Die folgende Darstellung wird jedenfalls versuchen, das Pathos von Freiheit und Unterdrückung zu meiden und professionelle Distanz zu halten.

Den Akteuren im «wilden» Geschehen zu folgen, offenbart widersprüchliche Motive, Interessen und Werthaltungen, Rollenzwänge und Handlungsrouninen, die das Tun der jeweiligen Personen bestimmten. Helden oder Schurken in schwarz-weißer Reinkultur treten so im Folgenden kaum in Erscheinung. Insgesamt wird uns das so entstehende Bild des Bauernkriegs eher fremd anmuten. Vielleicht aber gewinnt er gerade in den Grautönen eine zuvor ungeahnte Brisanz und Aktualität. Die bedrückende Reihe gescheiterter Protest- und Aufstandsbewegungen der zurückliegenden Jahre – vom Tian'anmen-Massaker über den Arabischen Frühling bis hin zu den Protesten in Belarus – hat gründlich mit dem früher vorherrschenden Optimismus aufgeräumt, demzufolge das Scheitern früherer Rebellionen als fruchtbarer Nährboden für die unvermeidlichen Erfolge künftiger Revolutionen verstanden wurde: «Geschlagen ziehen wir nach Haus, uns're Enkel fechten's besser aus», dieser Gassenhauer, mit dem die bündische Jugend den Geist des Bauernkriegs einfangen wollte, von Ernst Bloch als Paradebeispiel einer konkreten Utopie herausgestellt, kommt uns heute nicht mehr leicht über die Lippen.¹⁷

Schließlich eine kurze Bemerkung zur Anlage des Buches. Es beginnt mit einer knappen Einführung in die bewegte Zeit um 1500 und in die vielfältigen Unruhen vor dem Bauernkrieg, die als eine Art Anlauf für den Aufstand von 1525 gelten. Das Herzstück bildet dann die gerade angesprochene Ereignisgeschichte. Bezüge auf übergreifende Forschungsfragen und Kontroversen habe ich bewusst knapp gehalten bzw. in die Fußnoten verbannt. Mit Zitaten dagegen wollte ich nicht geizen, um ein wenig Zeitkolorit einzufangen. Sie wurden jedoch sprachlich modernisiert, um den Lesefluss nicht zu stören. Das letzte Kapitel nimmt eine stärker systematische Perspektive ein und bündelt einige übergreifende Beobachtungen und Thesen. Sollte die so komponierte Darstellung bei den Leserinnen und Lesern Anklang finden, so dürfen sie sich (gemeinsam mit dem Autor) bei Antje Arnoldt, Ulrich Nolte vom Verlag C.H.Beck und vor allem bei Petra Rehder bedanken, die entscheidenden Anteil daran hatten, aus einem wilden Textkonvolut ein lesbares Buch zu machen. Für die kritische Durchsicht der ersten Auflage bedanke ich mich sehr herzlich bei Wolfgang Behringer, Winfried Müller, Armin Münch und (erneut) bei Antje Arnoldt.

Auf dem Weg zum Bauernkrieg

Die Welt um 1500

Gesellschaft, Politik und Religion

O saeculum, o litterae ... Oh Jahrhundert, oh Wissenschaften! Es ist eine Lust zu leben ...», so schrieb Ulrich von Hutten 1518 und verlieh damit dem Bewusstsein der Humanisten Ausdruck, im neuen Zeitalter die Barbarei des Mittelalters hinter sich gelassen zu haben.¹ Auch wenn heutzutage die traditionelle Epochenzäsur zwischen Mittelalter und Neuzeit zunehmend kritisch gesehen wird, so ist sie dennoch nicht obsolet. In den Jahrzehnten vor und nach 1500 sind markante Einschnitte in so vielen verschiedenen Gebieten zu verzeichnen, dass sie in der Summe doch auf einen Epochenwandel hindeuten. 1453 endete mit der osmanischen Eroberung Konstantinopels die lange römische Tradition christlicher Herrschaft im östlichen Mittelmeerraum. Bedrohlich rückte das muslimisch geprägte Osmanenreich an die lateinische Christenheit heran, gegen das ebenso viele wie vergebliche Kreuzzugspläne geschmiedet wurden. Fast zeitgleich begann mit der Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg in Mainz die Entfaltung einer neuen medialen Kultur, deren Potenziale freilich erst nach und nach offenbar wurden. Ähnliches gilt auch für den Beginn des Ausgreifens Europas auf andere Kontinente, symbolisch markiert durch das Jahr 1492, in dem der Genuese Christoph Kolumbus den Seeweg nach Indien suchte und dabei einen Erdteil erreichte, der bislang noch nicht in den Wahrnehmungshorizont der alten Welt gerückt war. Als letztes wichtiges Datum

verzeichnen die Annalen jener Wendezeit die Thesen Martin Luthers vom Herbst 1517. Abweichungen vom römischen Monopolanspruch hatte es zwar auch zuvor gegeben, nun aber sollten sich recht schnell dauerhafte Alternativen etablieren – keine Ketzereien mehr, sondern Konfessionen, eine religiöse Pluralisierung in bisher unbekanntem Ausmaß. Die Skepsis gegen die Trennung zwischen Mittelalter und Neuzeit allerdings hat auch gute Argumente für sich, denn zahlreiche Kontinuitäten währten vom hohen Mittelalter teilweise bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Die oft ein wenig abschätzig als «Vormoderne» charakterisierten Jahrhunderte waren gekennzeichnet durch überwiegend ländliche Lebens- und Wirtschaftsformen mit begrenzter Produktivität und einer ständisch bestimmten Gesellschaft, in der alle Glieder je nach Geburt einen sehr unterschiedlichen Rang einnahmen.² Bei diesen Strukturen langer Dauer muss die folgende Skizze der Zeit um 1500 ansetzen.

Ständegesellschaft

Aus unserer heutigen Perspektive universell gültiger Menschenrechte ist es schwierig, sich in eine Welt hineinzufinden, in der Ungleichheit das zentrale Ordnungsprinzip des Zusammenlebens war. In der alt-europäischen Ständegesellschaft wurde den Menschen entsprechend ihrer Herkunft und ihrem sozialen Rang ein unterschiedliches Maß an Rechten und Anerkennung zuteil.³ Nach dem Vorbild der von Gott geschaffenen kosmischen Ordnung, in der alle Gestirne ihren rechten Platz am Firmament hatten, wurde auch die menschliche Gesellschaft als ein hierarchisches Ordnungsgefüge begriffen, an dem grundlegende Veränderungen nicht vorgesehen waren.⁴ Im Rahmen einer dualistisch angelegten sozialen Gliederung gab es stets privilegierte Menschen, die herrschten, und abhängige, die gehorchen mussten: Männer und Frauen, Eltern und Kinder, Herren und Knechte, Kleriker und Laien oder ganz generell Zugehörige und Außenstehende. Jede und jeder besaß nach dieser Vorstellung einen bestimmten Platz in der menschlichen Gemeinschaft und (meist) ein bestimmtes Maß an ständischer Ehre. Und entlang einem eigentlich überholten, mittelalterlichen Deutungsschema unterteilten auch viele Menschen im 16. Jahrhundert die

soziale Welt immer noch in Beter (*oratores*), also Geistliche, die für das Seelenheil aller Menschen zuständig waren, Krieger (*bellatores*), mithin Adlige, die sich um den Schutz der Menschen kümmern sollten, und schließlich Arbeiter (*laboratores*), eigentlich Bauern, von deren Arbeitserträgen letztlich alle lebten.⁵ Gleichwohl gab es konkurrierende oder ergänzende Vorstellungen. So hatte um und nach 1500 ein Terminus Konjunktur, der die klassischen Stände überwölbte: der gemeine Mann. Je nach Perspektive konnten damit unterschiedliche Gesamtheiten von Menschen bezeichnet werden. Aus der Sicht der gehobenen Stände handelte es sich um einen Sammelbegriff für alle Bauern und Bürger, die keine herrschaftlichen Funktionen ausübten, mithin für die Gesamtheit der Untertanen. Aus der Sicht der Dorf- und Bürgergemeinde dagegen gehörten lediglich die in den Gemeindeversammlungen vertretenen Haushaltsvorstände dazu, die in diesem Kreis durchaus Stimme und Gewicht besaßen; abhängige Knechte und Gesellen waren im Prinzip ebenso ausgeschlossen wie Fremde, in den meisten Fällen auch die Frauen. Je nach Perspektive konnten sich mit dem Begriff demnach abwertende oder anerkennende Bewertungen verbinden.⁶

Mit den vielfältigen Privilegien, die *Adlige* qua Geburt innehatten, stehen sie beispielhaft für die Ungleichheit der Ständegesellschaft.⁷ Sie waren es, die in der Regel über den Grund und Boden verfügten, woraus sich gleichzeitig sehr weitgehende Verfügungsrechte über die Menschen ergaben, die diesen Boden bearbeiteten, nämlich die Bauern. Weiterhin hatte der Adel Anteil an der Herrschaft über das Land in Militär, Verwaltung und Rechtsprechung. Es gab allerdings dramatische Unterschiede innerhalb des Adelsstandes. Dass dessen verschiedene Fraktionen überhaupt ein übergreifendes standesspezifisches Selbstverständnis entwickelten, hat zentral mit der Konkurrenz zum Bürgertum zu tun. Man hat sogar von einer «Erfindung» des Adels (erst) im Spätmittelalter gesprochen.⁸ Dabei wurde allerdings zugleich die Grenze zwischen den hochadligen Fürsten und ihnen standesgleichen Grafen und Herren einerseits und der Masse des niederen Adels andererseits schärfer gezogen. Nicht deckungsgleich mit dieser Unterscheidung war die Trennlinie zwischen dem reichsunmittelbaren und dem landsässigen Adel, der sich in eine Landesherrschaft eingliedern musste.⁹

Die Jahrzehnte um 1500 gelten als krisenhafte Zeit für den kleineren Adel, der sich gegen die Dominanzbestrebungen der großen Fürsten ebenso zu wehren hatte wie gegen die Aufstiegsaspirationen führender bürgerlicher Geschlechter und die Emanzipationsbestrebungen ihrer bäuerlichen Hintersassen. Bei rückläufigen Einkommen aus Grund und Boden konnten viele nur mehr mit Mühe ihre standesspezifische Lebensart aufrechterhalten.¹⁰ Aber sie passten sich an, nicht zuletzt indem sie die Chancen einer stärker monetarisierten und am Markt orientierten Agrarwirtschaft aktiv zu nutzen suchten. Das wiederum brachte sie verstärkt mit ihren Hintersassen in Konflikt.

Kein Stand war so sehr der Herablassung, ja der Verachtung der oberen Gesellschaftsschichten ausgesetzt wie der *Bauer*, in vielen Satiiren als tölpelhaft-roh und moralisch verderbt karikiert.¹¹ Aber es ging auch anders: In den literarisch stilisierten Dialogen der Reformationszeit wurde aus dem groben Karsthans ein gewitzter Gesprächspartner, der die einfachen Glaubenswahrheiten des Evangeliums gegen die Vertreter der alten Kirche wirkungsvoll verteidigen konnte. Dabei war die Lebenswirklichkeit der Bauern kaum weniger vielgesichtig als die des Adels.¹² Prinzipiell galt für den Bauern, dass er auf einer selbständigen Hofstelle mit eigener Hand pflanzliche und tierische Nahrung produzierte. Dabei wurde er durch seine Hausgenossen unterstützt, vor allem durch die Ehefrau, aber auch durch Kinder und Gesinde. Neben verschiedenen Sonderkulturen wie Hopfen und Wein betrieb er vornehmlich den Anbau verschiedener Getreidearten sowie Milchviehwirtschaft. Das war ein äußerst mühsames Geschäft, weil von dem recht überschaubaren Ernteertrag Feudalherren und Staat noch einen Teil abschöpften. Noch weiter getrübt werden konnte die ökonomische Bilanz durch schlechte klimatische Bedingungen, wie sie seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts mit der einsetzenden Kleinen Eiszeit herrschten.¹³

Bäuerliche Haushalte waren in der Regel in das Ensemble einer kleineren oder größeren Siedlung eingebunden, das Dorf. Dieses konnte eine ganz unterschiedliche Gestalt und Größe haben, von einigen Häusern mit wenigen Dutzend Einwohnern bis hin zu Gemeinden mit mehreren hundert Köpfen. Größere Dörfer zeichneten sich durch eine bestimmte Infrastruktur aus, mit Anger (Dorfplatz), Brunnen und Backhaus, mit Wirtshaus und Kirche. Feld- und Weideflächen um das

Dorf herum gehörten in der Regel zu einzelnen Haushalten, bildeten jedoch oft ein Gewirr kleinteiliger und miteinander verflochtener Streifen, das nur gemeinschaftlich sinnvoll zu bewirtschaften war. Andere Wiesen, Weiden und Wege, Wälder und Wasser waren als Allmende in genossenschaftlichem Besitz des Dorfes. Die Bewirtschaftung der Parzellen und der Allmende musste gemeinsam geregelt werden. Deswegen bildeten die Dorfgemeinden differenzierte Verfassungen aus, mit eigenen Dorfvorstehern (je nach Region u. a. Schultheiß, Schulze, Ammann, Vogt genannt), Bürgermeistern und Gemeinderäten (Rat, Schöffen, Dreier, Vierer oder Zwölfer), mit Gemeindeversammlungen, gemeinsamer Kasse und Gerichten. Außerdem war das Dorf eine Verteidigungsgemeinschaft, deren Vollmitglieder in der Regel durchaus Waffen und Harnisch besaßen.¹⁴ Solche vollberechtigten Mitglieder waren jedoch nur die Inhaber einer vollen Bauernstelle (Hufe), die Vollbauern (Hüfner, Hübner, Huber o. ä.). Wer dagegen nur seine Wohnstätte und vielleicht einen kleinen Garten besaß, zusätzlich noch als Tagelöhner für andere oder als Kleinhandwerker arbeiten musste, gehörte zur bäuerlichen Unterschicht und konnte als Seldner oder Kötter (die regionalen Bezeichnungen wechselten) Sitz und Stimme in der Dorfversammlung nicht beanspruchen. Das deutliche demographische Wachstum in der Zeit ab ca. 1450 ließ die Zahl der unterbäuerlichen Schichten stark ansteigen und verschärfte die Konflikte mit der dörflichen Ehrbarkeit.¹⁵

Die eigentliche Kluft auf dem Land tat sich allerdings zwischen den Bauern und den grundbesitzenden Herren auf. Das waren in der Regel Adlige. Selbst der stolze Vollbauer hatte im Normalfall nur das Recht, die Hofstelle zu bewirtschaften. Eigentümer des Bodens war der in der Regel adlige Grundherr, gelegentlich waren es auch kirchliche Prälaten oder städtische Institutionen. Dabei gab es vielfältige und wiederum regional sehr unterschiedliche Nutzungsrechte für die Bauern, von einem großzügig ausgestalteten Erbzinsrecht, bei dem der Bauer sein Haus zu eigen hatte und es ebenso wie die Nutzung des dazugehörigen Bodens vererbte, bis hin zu einer rigiden Zeitpacht, bei der ein Bauer nach wenigen Jahren stets aufs Neue fürchten musste, der Vertrag würde nicht verlängert.¹⁶ Ebenso variantenreich waren die Leistungen, die der Grundherr für die Landleihe von seinen Hintersassen

verlangte: Im Wesentlichen handelte es sich um Abgaben, ob in Naturalien oder in Geldäquivalenten, und um persönliche Hand- und Spanndienste (Fronen) für die Eigenwirtschaft oder das adlige Herrenhaus, Leistungen, deren Ausgestaltung ebenso vielgestaltig war wie die Besitzverhältnisse. Diese sachlichen Abhängigkeiten konnten durch eine Einschränkung der persönlichen Freiheit verschärft werden, wie es bei der Leibeigenschaft der Fall war.¹⁷ Sie bedeutete, dass die bäuerlichen Hintersassen nicht ohne Erlaubnis ihres Leiherrn heiraten oder einen Ortswechsel vollziehen durften; außerdem fiel diesem im Todesfall des Leibeigenen ein Teil von dessen Erbe zu. Für sämtliche Bauern kamen andere Leistungen hinzu, etwa in Gestalt des Zehnten für den Kirchenpatron. Und jenseits des nahen Grundherrn gab es – oft räumlich etwas weiter entfernt – den Landesherrn und seine Verwaltung, die nicht nur ebenfalls Abgaben von den Bauern verlangten, sondern auch zunehmend ins Dorf hineinregierten.

Mit dem *Bürger*, genauer: dem *Stadtbürger*, hatte sich seit dem Hochmittelalter ein neuer sozialer Stand entwickelt. Im Vergleich zum Bauern hatte der Stadtbürger in der Regel nicht nur die freie Verfügungsgewalt über seinen eigenen Körper, sondern auch über seinen Besitz und sein Erbe. Allerdings konnten durchaus auch Stadtbürger Hörige sein.¹⁸ Das Bürgerrecht war ein Privileg, das einem Menschen entweder qua Geburt zukam oder das er – oft gegen einen erheblichen Betrag – später erwerben konnte. Der Bürgerstatus war die Voraussetzung für die volle rechtliche und politische Inklusion in das städtische Gemeinwesen. Ein Bürger partizipierte am Friedens- und Rechtsschutz der Stadt, musste aber auch bestimmte Pflichten erfüllen, insbesondere Steuern zahlen und Wachdienste leisten.¹⁹ Nur eine Minderheit der Stadtbewohner besaß gewöhnlich diesen Status, daneben gab es Einwohner minderen Rechts (Beisassen), rechtlich aus dem Stadtverband ausgenommene Menschen wie Kleriker, Adlige und Universitätsangehörige, ganz zu schweigen von den nur zeitweilig in einer Stadt anwesenden Reisenden und Gästen. Frauen hatten als Ehefrauen indirekt teil am Bürgerstatus ihrer Männer, nur Witwen besaßen ihn direkt.

Nicht nur rechtliche Differenzen generierten oder zementierten soziale Ungleichheiten. In größeren Städten konzentrierte sich der überwiegende Teil des Vermögens bei wenigen Fernhändlern und Groß-

kaufleuten, während die Masse auch der Zunfthandwerker wenig finanzielle Rücklagen besaß und spätestens bei der nächsten Krise von Armut bedroht war. So wurde manchmal über die Hälfte der Steuerpflichtigen zur Unterschicht gerechnet und bildete im Wortsinn ein Prekariat. Wohlhabendere Handwerker, kleinere Krämer und «Beamte» bildeten eine vergleichsweise dünne Mittelschicht.²⁰ Entsprechend stark war die soziale Polarisierung. Häufig pflegten die reichsten Familienverbände in der Stadt ein ähnlich elitäres Selbstverständnis wie das Patriziat in Nürnberg, wo einige wenige «edle Geschlechter» qua Geburt die Sitze im engeren Rat und andere Privilegien für sich beanspruchten. In ihrem Lebensstil orientierten sich diese Geschlechter eher am Landadel und suchten nicht selten über entsprechende Heiraten auch den Anschluss dorthin.²¹ Am anderen Ende der sozialen Skala finden sich nicht nur die prekär lebenden bürgerlichen Unterschichten, sondern auch die vielen Menschen ohne Bürgerrecht, Knechte und Mägde, Tagelöhner oder Angehörige vagierender Randgruppen.

Die städtische Politik spiegelte in gewisser Weise diese extremen sozialen Unterschiede. Regiert wurden die Bürger in mittleren und größeren Städten von einem Ratsgremium, das sich meist aus Mitgliedern reicher Familienverbände zusammensetzte, die sich eine solche zeitintensive politische Arbeit leisten konnten. Entsprechend wenig demokratisch waren nach unseren heutigen Maßstäben die Regularien der damaligen Ratswahl ausgestaltet, wenn z. B. ein Rat neue Mitglieder einfach kooptierte. Immerhin regierte mit dem städtischen Rat ein kollektives Gremium, das auf den Konsens der Bürgerschaft angewiesen war, wie rituell dieser Konsens auch immer zum Ausdruck gebracht wurde. Rein formal handelte es sich zudem lediglich um Herrschaft auf Zeit (in der Regel für ein Jahr), auch wenn sich die nächste Amtszeit jeweils mehr oder weniger bruchlos anschloss und die neuen Ratsherren meist die alten waren.²² Nicht immer aber blieb die Teilhabe an der städtischen Macht auf die symbolische Ebene beschränkt. In Krisenzeiten verdichtete sich der Unmut der Stadtbewohner über drückende Schulden, hohe Steuern oder Korruptionsgerüchte. Dann wurden von Stadtvierteln oder Zünften häufig außerordentliche Gemeindeausschüsse gewählt, die Beschwerden formulierten und diese gegenüber dem Rat vertraten.

Die Bevölkerung in der Stadt war nach heutigen Maßstäben eher bescheidenen Umfangs. Bereits ab 10 000 Einwohnern spricht die Forschung von einer Großstadt, dies galt um das Jahr 1500 für nur etwa fünfundzwanzig Städte im Reich. Nürnberg hatte rund 20 000 Einwohner, Ulm und Augsburg lagen etwas darunter, Köln führte mit 40 000 Einwohnern mit weitem Abstand. Von den drei- bis viertausend Städten im Reich gehörten über 90 Prozent zur Kategorie der Kleinstädte mit bis zu 1000 Einwohnern.²³ Mit Blick auf den politisch-rechtlichen Status einer Stadt war grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Reichsstädten, die dem Kaiser unmittelbar unterstanden, und Landstädten, die durch einen Landesherrn mediatisiert waren. In den Reichsstädten existierte tatsächlich eine faktische autonome Selbstregierung des Rates, ebenso in einigen großen Landstädten wie Braunschweig oder Erfurt. Die anderen waren direkt ihrem Landesherrn rechenschaftspflichtig, der je nach konkreter Konstellation mehr oder weniger auf die Geschicke «seiner» Stadt Einfluss nahm.

Reichsverfassung und Reichspolitik

Das «Heilige Römische Reich Deutscher Nation» bildet den politischen Handlungsrahmen für die Geschehnisse des Bauernkriegs, und schon dieses – 1512 von Maximilian I. fixierte, aber in der Zeit selten benutzte – Wortungetüm zeigt an: Dieser Rahmen ist kompliziert.²⁴ An der Spitze des Alten Reiches stand ein König, aber anders als bei den meisten Nachbarn gab es keine selbstverständlich herrschende Dynastie, sondern ein Wahlkönigtum. Diese Wahl wurde gemäß der Goldenen Bulle von 1356 von den sieben Kurfürsten vollzogen: durch die drei rheinischen Erzbischöfe von Trier, Mainz und Köln sowie durch den Pfalzgrafen bei Rhein, den Herzog von Sachsen, den Markgrafen von Brandenburg und den König von Böhmen. Die Krone gelangte auf diesem Wege in die Hände wechselnder fürstlicher Dynastien mit verschiedenen räumlichen Schwerpunkten. Während anderswo eine Königsdynastie frühstaatliche Strukturen z. B. in Gestalt zentraler Verwaltungs- und Gerichtsinstanzen aufbaute, war ein solcher Weg in Deutschland weitgehend blockiert.

Einen Kontrast zur durchaus beschränkten Machtfülle des deut-

schen Königs bildet die Tatsache, dass der Herrscher des Reiches bestrebt war, sich neben dem Königs- auch den Kaisertitel zu sichern, um in Anknüpfung an das römische Reich der Antike als «König der Könige» eine europaweite Universalmonarchie auszuüben. Gleichwohl konzentrierte sich die Vorstellung des Reiches immer mehr auf das deutsche Kerngebiet; am Ende des Mittelalters wurde das heilige Reich zunehmend mit der «deutschen Nation» identifiziert und bisweilen auch entsprechend ideologisch ausgebeutet. So nutzte die habsburgische Propaganda diese Vorstellung zur Mobilisierung gegen äußere Feinde, ob es sich dabei um die Burgunder, den französischen König, den Papst oder die Türken handelte.²⁵

Der eigentliche Prozess der Staatsbildung vollzog sich im Reich stärker auf der Ebene der einzelnen Landesherrschaften.²⁶ Allmählich konzentrierte sich die Hoheit über ein bestimmtes Gebiet in der Hand eines Dynasten, der dieses Territorium als Vasall des Königs als Lehen empfangen hatte. Zunächst besaßen die Fürsten allerdings ein eher locker gefügtes Bündel von Herrschaftsrechten.²⁷ Wichtig für die Arrondierung der Landesherrschaften war die Herausbildung neuer Gerichts- und Verwaltungseinheiten in Gestalt von «Ämtern». Dort wurden «die landesherrlichen Abgaben erhoben, im Namen des Fürsten Recht gesprochen, die Polizeigewalt ausgeübt und die bäuerliche Heerfolge eingefordert». Zudem waren die Ämter das «Rückgrat der Finanzverwaltung» und setzten neue Landessteuern durch.²⁸ Der in der Regel adlige «Amtmann» (Vogt, Pfleger) wurde zum Stellvertreter des Fürsten vor Ort, unterstützt von einem «Kastner» oder «Kellner», der die Aufsicht über die Einkünfte und Steuern führte. Auch der Erlass von Landesgesetzen und die Herausbildung einer auf das Territorium bezogenen Hoch- und Niedergerichtsbarkeit waren Indikatoren für eine allmähliche Herrschaftsverdichtung im Sinne einer entstehenden Staatlichkeit.²⁹

Die Untertanen besaßen durchaus Partizipationsmöglichkeiten: Sie traten der spätmittelalterlichen Fürstenherrschaft als «Landschaft» gegenüber, als genossenschaftlich organisierter Verband.³⁰ Später bezeichnete man diese Vertretungen als «Landstände» und das ganz System als «landständische Verfassung». Zu den Landständen eines Gebietes konnten der Adel, die hohe Geistlichkeit und die größeren Städte zählen, in

manchen oberdeutschen Regionen auch die Bauern; so gab es etwa in Vorderösterreich oder Tirol vier in der Landschaft vertretene Stände. Für die Steuerfestlegung musste der Fürst – im Spätmittelalter zunächst eine unerhörte Neuerung – den Konsens mit der Landschaft suchen – im ursprünglichen Begriff der «Bede» (Bitte) kommt der freiwillige Charakter der Abgabe zum Ausdruck. Damit war auch ein Ansatzpunkt für die Mitgestaltung des Landes durch die Ständevertretungen gegeben.³¹

Auf der Ebene darüber formierten sich Reichstage und andere Institutionen erst mit einiger Verspätung. Die Kluft zwischen universalem Anspruch und vielfältigen Defiziten des Reiches wurde im 15. Jahrhundert zum Gegenstand zahlreicher Klagen und Reformbemühungen. Eine ganze Reihe von Reformschriften entwarf Visionen von einem neuen Ordnungsgefüge des Reiches, etwa die 1439 entstandene *Reformatio Sigismundi*.³² Tatsächliche Reformschritte wurden erst mit dem Wormser Reichstag von 1495 eingeleitet, insbesondere mit dem «Ewigen Landfrieden», der ohne sachliche und zeitliche Beschränkungen die Fehde, das Recht auf gewalttätige Selbsthilfe, verbot. Von nun an sollten Konflikte allein auf rechtlicher Ebene ausgefochten werden, weswegen der Reichstag auch Geburtsort der Reichsgerichtsbarkeit in Gestalt des Kammergerichts war. Andere Reforminitiativen versandeten, so die allgemeine Reichssteuer des «Gemeinen Pfennigs» oder die Etablierung einer permanenten Reichsregierung (Reichsregiment). Zukunftsweisend war immerhin die im Jahr 1500 verabschiedete Unterteilung in zunächst sechs, später zehn Reichskreise als überterritoriale Verwaltungseinheiten. Und nach 1495 hatte sich auch der Reichstag endgültig verfestigt, wo künftig die Reichsstände – freilich in einer höchst ungleichen Sitz-, Stimm- und damit Machtverteilung – mehr oder weniger regelmäßig miteinander berieten und Beschlüsse fassten.

Für die Durchsetzung des Ewigen Landfriedens wurde am Beginn des 16. Jahrhunderts aber ausgerechnet der nach mittelalterlichen Vorbildern geformte Schwäbische Bund bedeutsam. Dem Zusammenschluss verschiedener Herrschaftsträger in Oberdeutschland gehörten große Fürsten ebenso an wie kleine Ritter und Reichsstädte. Im Bauernkrieg sollte er eine Schlüsselrolle spielen.³³

Jenseits abstrakter Strukturen und Institutionalisierungsprozesse

bestimmten konkrete Machtkonstellationen die komplexe politische Landschaft um und nach 1500. Ihre Vielfalt ist in diesem kurzen Überblick schlechthin nicht darstellbar. Da war das Haus Habsburg, aufgrund der engen Bindung an die österreichischen Erblände auch als «Haus Österreich» (oder *Casa d'Austria*) bezeichnet, die mächtigste Dynastie nicht nur im Reich, sondern wegen der glücklich erheirateten Herrschaftstitel in ganz Europa. Als Hauptwettbewerber traten im Süden des Reiches die bayrischen Herzöge auf, die ebenso wie die pfälzischen Kurfürsten dem Haus Wittelsbach angehörten; freilich bedeutet gemeinsame Abstammung in diesem Fall keineswegs vereintes Handeln, ganz im Gegenteil. Im Bauernkriegsgebiet agierte überdies auch ein Sprössling der Hohenzollern, Markgraf Kasimir von Brandenburg-Kulmbach. Im Osten Deutschlands waren die Wettiner die bestimmende Dynastie, Inhaber der sächsischen Kurwürde, aber seit der Leipziger Teilung 1485 in eine (kurfürstlich-)ernestinische und eine (herzoglich-)albertinische Linie gespalten. Weiteren wichtigen Herrscherhäusern werden wir im Lauf der Darstellung begegnen, etwa Hessen mit seinem jungen Landgrafen Philipp, Baden oder auch Württemberg, das Geschlecht, dem der 1519 geächtete Herzog Ulrich angehörte. Von besonderer Bedeutung sollten die geistlichen Herrschaften werden. Akteure an den Rändern des Reiches verkomplizieren das ohnehin schon verwirrende Bild weiter, so der französische König Franz I. als Hauptgegner des habsburgischen Kaiserhauses. Im Südwesten sollte insbesondere die Eidgenossenschaft eine bedeutsame Rolle spielen, keine Adelsherrschaft, sondern ein geschworenes Bündnis verschiedener Orte, dessen Gesandte auf den «Tagsatzungen» gemeinschaftliche Angelegenheiten berieten.

Religion – Geistlichkeit – Kirche

In heute kaum vorstellbarer Totalität wurde das Leben der Menschen um 1500 vom Christentum bestimmt. Andere Religionen waren kaum präsent. Zwar war der Islam als Feindbild und Objekt potenzieller Kreuzzüge gegenwärtig, gehörte aber nicht zum alltäglichen Erfahrungshorizont. Die Juden wurden an vielen Orten noch geduldet, waren als angebliche «Gottesmörder» jedoch steter Diskriminierung und zu-

nehmender Ausgrenzung unterworfen. Ein richtiges Leben gab es nach der herrschenden Auffassung eben nur im christlichen Rahmen. Umso erbitterter konnte darum gestritten werden, wie denn ein rechtes christliches Leben konkret auszusehen habe. Bislang hatte die päpstliche Kurie stets ihren Anspruch durchgesetzt, über richtig und falsch zu entscheiden und Glaubensabweichler als Häretiker zu kriminalisieren. Die römische Kirche hütete den kirchlichen Gnadenschatz, ohne den niemand des ewigen Lebens im Jenseits teilhaftig werden konnte. Vor dem Hintergrund einer niedrigen Lebenserwartung und der Allgegenwärtigkeit des Todes durch Seuchen und Hungersnöte stand die Sorge um dieses Seelenheil für alle, vom König bis zum Bettler, im Zentrum ihres Strebens.³⁴

Somit kam den Klerikern eine zentrale Bedeutung zu, sie waren gleichsam die Torwächter für das ewige Heil aller Gläubigen: Zur Amtsgewalt eines Kirchenmannes gehörte der Vollzug liturgischer Handlungen wie der Messfeier und vor allem die Berechtigung, Sakramente wie Taufe, Abendmahl und letzte Ölung zu spenden. Aber auch seine Privilegien unterschieden einen Geistlichen von einem Laien: Er unterstand einer eigenen kirchlichen Gerichtsbarkeit und war weitgehend auch von herkömmlichen Abgaben und Steuern ausgenommen, ebenso vom Kriegsdienst befreit. Aus dieser ständischen Sonderlage entsprang die wachsende Kritik am Klerus gerade am Ausgang des Mittelalters.

Dabei bildete die Geistlichkeit einen intern stark ausdifferenzierten Mikrokosmos. Grundsätzlich unterschied man die vereinzelt lebenden Pfarrer (Weltkleriker) von den Geistlichen in klerikalen Gemeinschaften. Dazu zählten vor allem die zahlreichen Mönchsorden, wiederum in sich stark ausdifferenziert: Da gab es die großen klösterlichen Gemeinschaften, die nach den Regeln des heiligen Augustinus oder Benedikt lebten (z. B. Benediktiner, Prämonstratenser oder Zisterzienser); die stärker auf Seelsorge und Ketzerbekämpfung ausgerichteten Bettelorden (vor allem Franziskaner und Dominikaner); oder die zur Kreuzzugszeit entstandenen geistlichen Ritterorden, darunter der Deutsche Orden mit seinen großen Gebieten in Preußen und im Baltikum sowie dem Sitz des Deutschherrs in Mergentheim. Zwischen dem Weltklerus und den Mönchen waren die Kanoniker angesiedelt, Mitglieder einer Stiftskirche, die der Idee nach ebenfalls in Gemeinschaft lebten. Ihre

Existenz wurde durch Stiftungen für ihren Unterhalt an die jeweiligen Kirchen (Präbenden) gesichert, weswegen im Mittelalter Adels- oder auch reiche Bürgerfamilien diese Pfründen nutzten, um ihre nachgeborenen Söhne und Töchter zu versorgen. Durch besondere soziale Exklusivität zeichneten sich die Domkapitel aus, die Mitglieder einer geistlichen Gemeinschaft an der jeweiligen Bischofskirche.

Es ist also grundsätzlich zwischen hohem und niederem Klerus zu unterscheiden. Im hohen Klerus war das geistliche Amt nicht nur eng mit wirtschaftlichen Einkünften verknüpft, sondern auch mit Herrschaftsfunktionen. Fürstbischöfe und Fürstäbte waren nicht nur geistliche Vorsteher ihrer Bistümer und Klöster, sondern übten zugleich die weltliche Herrschaft über ein Land aus.³⁵ Die Reichsmatrikel von 1521 führt über fünfzig Hochstifte auf, dazu weitere fünfundsechzig Fürstäbte sowie ein rundes Dutzend Fürstäbtissinnen. Anders als ihr weltliches Pendant kam ein Fürstbischof oder Fürstabt nicht qua dynastischer Abstammung, sondern per Wahl durch ein Domkapitel bzw. Konvent an die Macht; dennoch (oder gerade deswegen) blieben diese Ämter Objekte dynastischer Machtkalküle meist adliger Familien. Beispielfhaft standen die geistlichen Herrscher für die Verquickung von spirituellen Funktionen und weltlichem Leben in der Zeit um 1500.

Auch die Welt des niederen Klerus war von besonderen ökonomischen Rahmenbedingungen bestimmt. Geweiht wurden die einfachen Weltgeistlichen zwar vom Bischof, nominiert aber nicht selten von den Fürsten, Adligen oder städtischen Magistraten. An der Stelle eines Geistlichen hingen materielle Güter und Einnahmen, und wer in den Genuss dieser Pfründen kam, sollte der Idee nach als Gegenleistung bestimmte Amtspflichten erfüllen. Oft waren die Stellen aber schlecht dotiert, sodass nur der Besitz mehrerer Pfründen ein gesichertes Einkommen versprach. Oder aber die Pfarrstelle war einer größeren geistlichen Einrichtung inkorporiert, sodass ihre Erträge dieser Einrichtung zugutekamen. Wurde die Seelsorge an Stellvertreter übergeben, an einzelne schlecht bezahlte Mönche, Vikare und Kapläne, dann blieb die geistliche Versorgung der Pfarrkinder auf der Strecke.³⁶

Dabei erreichte um 1500 die Volksfrömmigkeit ihren Höhepunkt.³⁷ Inbrünstig wie nie zuvor verehrten die Menschen den leidenden Christus, willig beteiligten sie sich an frommen Umzügen, und die Zahl der

religiösen Bruderschaften erreichte eine neue Dimension. Auf der einen Seite gab es die Tendenz zu einer verinnerlichten Tugendfrömmigkeit wie bei der *Devotio moderna* der «Brüder und Schwestern vom gemeinsamen Leben». Auf der anderen Seite stand eine merkwürdig rechenhafte «Seelenrettungsökonomie»³⁸ mit zeitlich und/oder materiell aufwendigen Investitionen in das eigene Seelenheil – so viele Gebete und Fürbitten, Almosen und Seelenmessen wie möglich sollten es sein. Zum Inbegriff der Rechenhaftigkeit vorreformatorischer Frömmigkeit wurde das Ablasswesen. Es ermöglichte es dem reuigen Sünder, nachdem er in der Beichte schon die Vergebung seiner Sündenschuld erreicht hatte, durch eine Geldzahlung an die Kirche als Akt tätiger Reue auch die Strafen für diese Sünden (salopp gesprochen: die Zeit im Fegefeuer) zu reduzieren oder gar ganz zu beseitigen. Und da der Geltungsbereich der Ablasszettel immer weiter ausgelegt wurde, konnte man sie sogar für Verstorbene oder für die eigenen Sünden in der Zukunft erwerben. Luthers Kritik am Ablass in seinen berühmten 95 Thesen sollte dann bekanntlich den Startschuss zur Reformation darstellen.³⁹

Mehr denn je bot die römische Kurie den Christen in Deutschland das Bild eines Apparats, dessen Angehörige das Streben nach Seelenheil vornehmlich als «Heilsgeschäft» verstanden und danach trachteten, «auf einem florierenden Markt für Geistliches ... neue Ressourcen zu erschließen».⁴⁰ In den «Gravamina der deutschen Nation» verdichtete sich die Kritik an der Knechtung der deutschen Nation durch das geldgierige römische Papsttum. So zielte auch die Reichsreformdiskussion vor und nach 1500 vor allem auf die Korruption der Geistlichkeit durch weltliche Herrschaft, und der anonyme Verfasser der *Reformatio Sigismundi* von 1439 wollte die «geistliche Sphäre vor einer Verquickung mit dem Nurweltlichen bewahren».⁴¹ Viele kritische Debatten zur Zeit des Bauernkriegs konnten hier anknüpfen.

Als Inbegriff für die religiöse Gärung vor der Reformation gilt jenes spektakuläre Massenereignis, das sich 1476 im kleinen Dorf Niklashausen ereignete, nahe Würzburg im Taubertal gelegen.⁴² Dort wirkte der ehemalige Spielmann und Hirte Hans Behem als Laienprediger. Er verkündete ein eher wirres Programm, das den festen Glauben an die Jungfrau Maria und an die Wirksamkeit des Ablasses mit extremem Pfaffenhass verband. Schon bald, so prophezeite er, würden die Pfaffen

ihre Tonsur mit der Hand bedecken, damit man sie nicht als Geistliche identifiziere.⁴³ Nicht nur im geistlichen Bereich strebte er eine ständische Nivellierung an: Auch Fürsten und Herren sollten nicht mehr besitzen als der gemeine Mann und für ihren eigenen Tagelohn arbeiten müssen. Überdies sollten die Fische im Wasser und das Wild auf dem Felde «gemein» sein. Mit seinen Predigten wurde Behem zum Mittelpunkt einer spontanen Wallfahrt, die Tausende von einfachen Menschen auf die Beine brachte, Männer und Frauen, Junge und Alte. Die Obrigkeit war alarmiert. Behem wurde in einer Nacht-und-Nebel-Aktion verhaftet, in einem formlosen Schnellverfahren als Ketzler verurteilt und hingerichtet, seine Anhänger gewaltsam zerstreut. Vorerst handelte es sich um nicht mehr als eine Episode. Sie zeigt aber, wie gut die Menschen durch eine Mischung von religiösen und sozialen Botschaften mobilisierbar waren.

*Der Pfeifer von
Niklashausen
predigt. Darstellung
aus der Schedel-
schen Weltchronik
von 1493*



Unruhige Zeiten

Mochten viele die alteuropäische Ständegesellschaft auch als gottgegeben akzeptieren, so lesen wir doch immer wieder von Unzufriedenheit und Veränderungsbereitschaft. Niemand wolle mehr in seinem Stand bleiben; der Bauer kleide sich wie der Edelmann, die Geistlichkeit werde verachtet, so klagte 1514 Pamphilus Gengenbach: «Ein jeder wäre gern selbst Herr.»⁴⁴ Die Unzufriedenheit der Vielen manifestierte sich immer wieder in kleineren Unruhen und größeren Aufständen.⁴⁵ So schlug im ungarischen Dózsa-Aufstand von 1514 ein abgesagter Kreuzzug gegen die ungläubigen Osmanen in einen heiligen Krieg der Untertanen gegen die «untreuen» Adligen um.⁴⁶ Im Reich dagegen verlor die territoriale Zersplitterung den zahlreichen Unruhen und Revolten vor 1525 ihr entscheidendes Gepräge. Sie waren meist auf ein begrenztes Gebiet bezogen, ihr geographischer Schwerpunkt lag im Süden unterhalb von Main und Donau.⁴⁷ So wehrten sich z. B. im Jahr 1492 die Leibeigenen der Klosterherrschaft Kempten gegen die Bedrückung durch ihren Fürstabt.⁴⁸ Vier Jahre später folgten die Untertanen im Kloster Ochsenhausen ihrem Beispiel.⁴⁹ In beiden Fällen schritt der Schwäbische Bund gewaltsam gegen die Verweigerung von Huldigung und Abgaben ein. Zugleich betätigte er sich aber als gütlicher Vermittler. In Ochsenhausen konnte die Verbesserung des bäuerlichen Erbrechts erreicht werden, in Kempten versandeten die Verhandlungen dagegen ergebnislos. Das sollte sich 1525 rächen.

In besonderer Weise massierten sich die Proteste in der Zeit nach 1500. Allerdings sollten sie nicht als Krisensymptom verstanden werden, das notwendigerweise auf die Geschehnisse von 1525 hinführte, sondern eher als Laboratorium für Verhaltensformen des Protestes, auf die die Menschen später zurückgreifen konnten.⁵⁰ Eine Kette innerstädtischer Aufstände erreichte um 1512/13 ihren Höhepunkt und erfasste mindestens ein Dutzend Städte, darunter Reichsstädte wie Köln oder Speyer, aber auch größere Territorialstädte wie Erfurt oder Braunschweig.⁵¹ Ausgangspunkt bildeten, beginnend mit dem «tollen Jahr» 1509 in Erfurt⁵², die städtischen Finanzen. Meist war der städtische Haushalt überschuldet, was steigende Steuern und andere Belastungen

für die Bürger brachte. Die Verantwortung dafür wurde vor allem der grassierenden Misswirtschaft und Korruption unter den Herrschenden zugewiesen. Berechtigt oder nicht, mündeten solche Beschwerden fast unausweichlich in Forderungen nach stärkerer Finanzkontrolle und politischer Mitbestimmung. Mal in tumultuarischen Versammlungen, mal in gewalttätigen Aufläufen suchte die Bürgergemeinde zunächst ihre Forderungen durchzusetzen. Wenigstens zeitweilig hatte sie meist Erfolg. Es kam zur Hinrichtung von Mächtigen, die sich angeblich oder tatsächlich persönlich bereichert hatten, besonders eindrücklich in Köln, wo 1513 zehn zum Teil höchstrangige Mitglieder des städtischen Regimes zum Tode verurteilt wurden.⁵³ Dort wurde zudem in einem «Transfixbrief» die städtische Verfassung um wichtige Punkte im Sinne der Aufständischen ergänzt. Der Regelfall war das nicht, viele andere Städte kehrten bald zu ihrer alten Ordnung zurück und bestraften ihrerseits die Unruhestifter. Wie auch später im Bauernkrieg bildete dabei jede Stadt einen Mikrokosmos für sich.

Groß war die Vielfalt sicherlich auch bei den bäuerlichen Unruhen jener Epoche. Als «Butzenkrieg», also wohl eine Art Mummenschanz, wurde jene Auseinandersetzung in der bischöflich-straßburgischen Enklave Rufach 1514 verharmlost, in deren Verlauf immerhin tausendfünfhundert Untertanen den Amtssitz des Vogtes belagerten.⁵⁴ Weite Ausdehnung erlangte dagegen der slowenische («Windische») Bauernaufstand von 1515, der größere Teile der Steiermark, Kärntens und der Krain erfasste.⁵⁵ Manche Aufstände gelten rückblickend in besonderer Weise als Vorläufer des Bauernkriegs. Tatsächlich sind die konspirativen Bewegungen am Oberrhein und der «Arme Konrad» in Württemberg 1514 einerseits sowie die große Aufstandsbewegung von 1525 andererseits zumindest durch ein gemeinsames Symbol verknüpft, nämlich den «Bundschuh». Diese lederne Fußbekleidung, die mit einem Band über dem Knöchel zusammengebunden bzw. mit einer Schließe befestigt wurde, stand pars pro toto für die einfache, grobe Bauernkleidung und wurde um 1500 zum Zeichen für die Bewegung und das «Bündnis» des gemeinen Mannes.⁵⁶

Im Zeichen des Bundschuh

Als Start der ersten Bundschuh-Verschwörung im engeren Sinn gilt die Versammlung von drei Dutzend Männern auf dem abgelegenen Ungersberg am Ostrand der Vogesen, etliche Wegstunden von der Reichsstadt Schlettstadt entfernt, im März 1493.⁵⁷ Die Führung übernahm Hans Ulmann, ein ehemaliger Bürgermeister von Schlettstadt. Die konspirative Gemeinschaft verschwor sich auf drei zentrale Forderungen: die Abstellung des geistlichen Gerichts in Straßburg, die Abschaffung des Hofgerichts in Rottweil und die Vertreibung der Juden. Binnen weniger Tage flog die Verschwörung auf. Ulmann und zwei weitere Hauptleute büßten das Vorhaben mit dem Tod; insgesamt wurden vierzig der rund hundertzehn namentlich bekannten Aufständischen mit Strafen belegt, etwa mit Verbannung. Noch lange wurden sie in ihren Dörfern als «Bundschuher» geschmäht und deshalb sogar für amts- und gerichtsunfähig gehalten.⁵⁸

Am 15. April 1502, rund neun Jahre nach der Schlettstädter Verschwörung, warnte der Straßburger Bischof die Vertreter umliegender Herrschaftsgebiete in einem Brief, dass «der Bundschuh ... noch zur Zeit nicht erloschen» sei, sondern beim gemeinen Volk erneut Werbungen betreibe.⁵⁹ Dabei war die Konspiration in ihrem eigentlichen Kerngebiet rund um Bruchsal im Hochstift Speyer bereits verraten worden. Viele Verschwörer wurden verhaftet, anderen konnten fliehen. Zehn Männer wurden hingerichtet, die meisten anderen «um ihrer Jugend und ihrer Torheit willen an Leib und Gliedern geschont», aber mit Geldstrafen belegt.⁶⁰ Ein zwei Jahre später gefertigter Bericht des bischöflichen Landschreibers Georg Brenz beschrieb ganz knapp das Programm der Aufständischen: Sie wollten den Pfaffen und den Edelleuten «Gesetze geben, sich selbst (be-)freien» und alle, die ihnen Widerstand leisten sollten, totschiessen. Als «des Bundschuhs Hauptmann und Anfänger» bezeichnet Brenz den jungen Bauern Joß Fritz aus dem bischöflich-speyrischen Untergrombach.⁶¹

Es vergingen rund elf Jahre, bis die Obrigkeiten erneut von konspirativen Aktivitäten aufgeschreckt wurden. Am 3. Oktober 1513 beratschlagte der Freiburger Rat über Vorsichtsmaßnahmen gegen die «bösen Läufe des Bundschuhs». Am gleichen Tag warnte der Rat seine

Bürger davor, den Umtrieben der Verschwörer zu folgen, die diese drei Artikel propagierten: «keinen Herrn (zu) haben, kein Zins mehr (zu) bezahlen, (die) Stadt einnehmen (zu wollen)». ⁶² Schon in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober veranstaltete der Rat in den umliegenden Dörfern eine Razzia, nachdem ihm zugetragen worden war, dass die Verschwörer bei einer unmittelbar bevorstehenden Kirchweih los-schlagen wollten. Zum dritten Mal wurde ein geplanter Aufstand damit im Ansatz zerschlagen. Trotz einiger Fahndungserfolge blieb jedoch auch hier die Zahl der Verhafteten und Bestraften überschaubar.

Als Zentralfigur der Verschwörung von 1513 weisen die reichlicher als zuvor fließenden Quellen eindeutig wieder Joß Fritz aus. ⁶³ Dieser hatte wohl die «Buberei mit dem Bundschuh» aus Untergrombach in die Gegend von Freiburg importiert. ⁶⁴ Und er war es auch, der ein «Fähnlein» in Auftrag gab, das er bei der Kirchweih «fliegen lassen» wollte, um den Aufstand auszulösen: «einen Bundschuh aufwerfen» hieß eben ganz konkret, sich unter dem Symbol zu sammeln. ⁶⁵ Wahrscheinlich war ein solcher Schuh auf der Fahne abgebildet, aber belastbare Information gibt es dazu nicht. ⁶⁶ Joß Fritz versicherte potenziellen Genossen, sein Bundschuh sei eine «göttliche, ziemende und rechte Sache», aber es fanden sich auch Stimmen, man solle gegen alle Gewalt anwenden, die sich dem Aufstand in den Weg stellen wollten. Konkrete Forderungen bezogen sich auf eine Reform der Gerichte (wie 1493), die Verringerung der Zinsen, die Reduzierung der Abgaben und Dienste sowie die völlige Aufhebung «unbilliger» Lasten ebenso wie die Freigabe von Jagd und Fischfang, von Wald, Wasser und Weide. ⁶⁷

Ein beachtlicher medialer Nachhall dieser Konspiration verankerte den Bundschuh endgültig im öffentlichen Bewusstsein. So ließ ein vermutlich noch 1513 entstandenes «Lied von dem Bundschuh» keinen Zweifel an der Verderbtheit der Aufrührer, die zwar das Kruzifix auf ihrer Fahne führten, deren eigentliches Wappentier aber der Gift verspritzende Skorpion sei. ⁶⁸ Wenige Monate später erschien in Basel «Das Narrenschiff vom Bundschuh», dessen Titelholzschnitt die gerade zitierte Passage ins Bild setzte: Die von Joß Fritz geführte Mannschaft sammelt sich unter einem Banner, das einen Skorpion zeigt. Der Bundschuh baumelt lässig an einem Schwert, das der Bauernhauptmann in der Hand hält – natürlich verkehrt herum, mit der Hand die Klinge und

nicht den Knauf umklammernd – wie viele andere Details Sinnbild für die verkehrte Welt.⁶⁹

Der Arme Konrad

Bereits im Folgejahr 1514 kam es zu einem «Bundschuh im Württemberger Land»,⁷⁰ der unter dem Namen «Armer Konrad» bekannt wurde.⁷¹ Die Beteiligten schworen «in den» Armen Konrad, sie leisteten «dem» Armen Konrad ihren Eid oder manche erklärten gleich, selbst den Armen Konrad zu verkörpern, also den sprichwörtlichen mittellosen Mann. Einer populären Deutung zufolge war der Name gewählt worden, um nicht mit dem Bundschuh identifiziert zu werden. Tatsächlich unterschied sich der Arme Konrad in einigen wichtigen Punkten von den oberrheinischen Verschwörungsbestrebungen. So konzentrierte er sich fast exklusiv auf das noch junge Herzogtum Württemberg, einen territorial geschlossenen und vergleichsweise modernen Fürstenstaat. Dessen zunehmende Eingriffe in die gemeindliche Selbstverwaltung und in die ländliche Wirtschaft forderten den Widerspruch der Untertanen heraus. Zudem hatten der Aufbau einer frühstaatlichen Verwaltung⁷² und die aufwändige Hofhaltung des Herzogs Ulrich zu einer hohen Verschuldung geführt.⁷³ Der Herzog schrieb eine indirekte Steuer auf Fleisch, Wein und Getreide aus, eine Art Mehrwertsteuer, die kleinere Haushalte überproportional belastete. Dieses «Ungeld» traf die Bevölkerung in einer Situation, in der feuchte Sommer, Unwetter und Hochwasser zu einigen Missernten und zu dramatischen Einbußen bei den Bauern geführt hatten.⁷⁴

Die Folge sollte ein komplexes Aufstandsgeschehen sein, das zeitweilig große Teile des Landes erfasste. Schnell weiteten sich die ersten Protestaktionen von Beutelsbach im Amt Schorndorf nach Blaubeuren, Urach, Tübingen und Balingen im Süden, aber auch nach Bietigheim, Marbach oder Weinsberg im Norden aus. Dass der Herzog für den 26. Juni einen großen Landtag nach Stuttgart einberief, auf dem auch

der gemeine Mann in den Amtsstädten und auf dem Lande die Möglichkeit haben sollte, seine Beschwerden vorzubringen, war ein außergewöhnliches Zugeständnis, das den Protest zunächst einigermaßen



eindämmen konnte. Inzwischen versuchte der Herzog zusammen mit der herrschenden Ehrbarkeit, möglichst viele Ämter und Städte auf seine Seite zu bringen. Auf der anderen Seite wurden landesweit in den Ämtern die Beschwerden der Städte und Dorfgemeinden eingesammelt.⁷⁵ Sie richteten sich gegen die Einschränkung der gemeindlichen Wald- und Weidenutzung, gegen Wildschäden, gegen die Ausweitung von Frondiensten sowie als unrechtmäßig empfundene Praktiken der obrigkeitlichen Gerichtsbarkeit.

Aber die Landtagsverhandlungen Ende Juni/Anfang August 1514 wurden eine herbe Enttäuschung für die Gemeindevertreter: Sie wurden noch nicht einmal zu der nach Tübingen umdirigierten Landtagsversammlung zugelassen, sondern mussten bis zum Ende untätig in Stuttgart verharren. Die meisten ihrer Beschwerden wurden auf die lange Bank geschoben. Immerhin räumte der Tübinger Vertrag vom 8. Juli den Landständen weitgehende Mitspracherechte im Kriegs- und Verteidigungsfall ein – ein Erfolg für die den Landtag dominierende Ehrbarkeit. Im Gegenzug hatten sich die Landstände verpflichten müssen, den ungeheuren Betrag von fast einer Million Gulden zur Tilgung der herzoglichen Schulden aufzubringen. Damit nicht genug, enthielt der Vertrag eine Satzung gegen «Auflauf und Empörung», um das Land «in Frieden und Gehorsam» zu halten, mit der künftiger Protest entschieden kriminalisiert wurde.

Nach dem Landtag leisteten zahlreiche Württembergische Ämter die geforderte Huldigung auf den Tübinger Vertrag; in einigen allerdings formierte sich der Widerstand des Armen Konrad in neuer Intensität.⁷⁶ Persönliche Verhandlungen des Herzogs mit den Aufständischen bei Schorndorf führten zu nichts, der Fürst wurde sogar persönlich bedrängt. Rund tausend Aufständische zogen im Juli auf den Kappelberg bei Beutelsbach, errichteten ein Feldlager, wählten Hauptleute, Feldwebel und Fähnriche, horteten Waffen und Verpflegung. Allerdings waren sie politisch weitgehend isoliert, weil die meisten Ämter inzwischen dem Herrscher gehuldigt hatten. Dieser ließ ein mächtiges militärisches Aufgebot zusammenstellen, z. T. aus auswärtigen Verbündeten, z. T. aus Angehörigen des Landesaufgebotes; auch der Truchsess Georg von Waldburg, später Oberster Feldhauptmann des Bundes im Bauernkrieg, beteiligte sich. Angesichts dieser obrigkeitlichen Drohkulisse löste sich

Anfang August die Versammlung auf dem Kappelberg kampflos auf. Es folgten ein demütigendes Strafritual für die Bewohner der Amtsstadt Schorndorf, darunter etliche Todesurteile gegen mindestens zehn der Empörer. Viele andere waren vor dem drohenden Strafgericht geflohen und hatten vor allem in der Eidgenossenschaft Zuflucht gefunden. Jahrelang verhandelten sie von dort aus über eine Rückkehr in die alte Heimat, zum größeren Teil am Ende erfolgreich.⁷⁷

1517 machte dann ein letztes Mal ein Bundschuh im großen Stil von sich reden. Der Freiburger Rat wollte eine großangelegte Verschwörung aufgedeckt haben, und zwar wiederum unter Führung des unermüdlichen Joß Fritz. Dieser habe, nicht zuletzt durch das Versprechen einer reichen Belohnung, umtriebige Werber aus dem Bettler- und Vagantenmilieu losgeschickt und zahlreiche Anhänger für ein sehr radikales Umsturzprogramm gewinnen können. Lediglich durch die Verhaftung eines der Werber wurde das Unternehmen im letzten Moment aufgedeckt und damit verhindert. Einmal mehr sei es Joß Fritz indes gelungen, sich dem herrschaftlichen Zugriff zu entziehen. So suggestiv sich dieser Spannungsbogen liest, so wenig dürfte er stimmen. Zahlreiche Ungereimtheiten haben in neueren Untersuchungen zu dem Schluss geführt, beim Bundschuh von 1517 handele es sich um eine «Chimäre», um eine Konstruktion «nervöser Obrigkeiten», für deren tatsächliche Existenz es einfach nicht genügend belastbare Indizien gebe.⁷⁸ Das betrifft nicht zuletzt die geheimnisvolle Gestalt des Joß Fritz, dessen Beteiligung an den angeblichen Aktivitäten im Jahr 1517 allein durch eine einzige, sehr fragwürdige Quelle überliefert ist.

Zum Profil zweier Aufstandsbewegungen

Die Bundschuh-Bewegungen am Oberrhein und der Arme Konrad in Württemberg unterschieden sich in mindestens einem Punkt fundamental voneinander: Bei den Konspirationen in den Jahren 1493, 1502 und 1513 handelte es sich um kleine Unternehmungen selbsternannter Führer, deren Pläne für die Werbung zahlreicher Anhänger wohl ebenso wolkig blieben wie die genauen Umstände des Losschlagens. Die Bewegungen fielen auseinander, bevor sich eine wirklich kritische Masse formieren konnte. Der Arme Konrad jedoch war eine Massenbewe-

gung, auch wenn es in Württemberg Phasen gab, wo sich die Ausweitung der Bewegung eher im Verborgenen vollzog. Als Initialimpuls für eine erfolgreiche Rebellion bedurfte es der kollektiven Selbstvergewisserung in der Öffentlichkeit. Erst dadurch konnte die Dynamik freigesetzt werden, um aus einem kleinen Kreis von Empörern eine Massenbewegung zu machen, die andere unter Solidarisierungsdruck und Anschlusszwang setzte, notfalls auch unter Androhung von Gewalt.

Dass der Arme Konrad jenseits seiner eher gemäßigten Forderungen einen «Geheimbund mit dem Ziel des Umsturzes der bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftsordnung» gebildet haben soll, der die landesherrliche Obrigkeit samt aller Amtsträger beseitigen und eine neue Gesellschaftsform schaffen wollte, erscheint extrem unwahrscheinlich.⁷⁹ Unter großem Vorbehalt stehen aufgrund der unsicheren Quellenlage auch alle Aussagen über die Ziele der einzelnen Bundschuh-Bewegungen. Viele überzogene Deutungen wurzeln in der Stilisierung des Joß Fritz zu einem genialen Mastermind, der sich im Verlauf der Jahre radikalisiert habe. Dabei ist seine führende Rolle allein für 1513 gesichert; über seine Rolle 1502 wissen wir kaum etwas, und eine angebliche weitere Verschwörung von 1517 hat es vielleicht gar nicht gegeben. Sogar 1524 soll er dann beim Ausbruch des Bauernkriegs wiederum zur Stelle gewesen sein; inzwischen ein alter Mann mit grauem Bart, habe er verlauten lassen, «er könne nicht sterben, der Bundschuh habe denn zuvor seinen Fortgang erlangt».⁸⁰ Dabei liegt sein Schicksal nach 1513 vollkommen im Dunkeln.

Zur Konstante der beiden Jahrzehnte nach 1500 wurde vor allem die Angst der Obrigkeiten. Der «Bundschuh» hatte sich zu einem düsteren Feindbild verfestigt, das jederzeit abgerufen werden konnte. Dazu kam die allmähliche Formierung einer Gesetzgebung zur Kriminalisierung künftiger Empörungen. Den Grundstein legte das Heidelberger Empörermandat Maximilians I. vom 30. Mai 1502 «wider das Vornehmen des neuen Bundschuhs», das auch eine Reihe von Sicherungs- und Präventionsmaßnahmen umfasst. Vor allem aber wurde das Vergehen als Landesverrat verurteilt: Über die Aufständischen solle gerichtet werden als «Verräter ihres Vaterlandes, ihrer gnädigen Herren und Oberkeit, des gemeinen Nutzens und Friedens im Reich, als treulos und meineidig».⁸¹ Dabei verband das Mandat drakonische Strafandrohungen gegen

Hauptleute, Mitwisser und Unterstützer mit dem Angebot zur Strafmilderung, falls sich die Aufständischen binnen zwei Monaten selbst anzeigten. Der Tübinger Vertrag von 1514 schloss mit der Satzung gegen «Auflauf und Empörung» in seinem Strafkatalog an das königliche Mandat an, war aber in seiner Deliktbestimmung wesentlich schwammiger: Es richtete sich gegen alle, die sich gegen die herrschaftlichen Autoritäten auflehnen bzw. einen gebotenen oder gelobten Frieden brechen würden.⁸² Potentiell konnte so alle Unbotmäßigkeit künftig als Landfriedensbruch sanktioniert werden.

Unruhige Ritter

Auch niederadlige Ritter sahen sich nach 1500 verstärkt dem Vorwurf des Landfriedensbruchs ausgesetzt, aber nicht, weil sie protestierten, sondern weil sie den gewaltsamen Streit suchten. Mit dem «Ewigen» Wormser Landfrieden von 1495 sollte das mittelalterliche Fehderecht abgeschafft werden. Es durften im Prinzip keine Fehden mehr beauftragt bzw. geführt werden, selbst wenn eine Rechtsverletzung vorlag, zuvor eine gütliche (also gewaltlose) Einigung vor (Schieds-)Gerichten angestrebt worden war und danach eine «rechte Absage», also eine frist- und formgerechte Fehdeansage, erfolgt war.⁸³ Gleichwohl ist gerade in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts «eine fast hektische Zunahme adeliger Fehden zu verzeichnen».⁸⁴ Zwei Männer stehen beispielhaft für diese Hochkonjunktur. Da war einmal Franz von Sickingen, der im Westen und Süden des Reiches große Besitzungen besaß und zeitweilig bedeutende Positionen am pfälzischen Hof und in der Territorialverwaltung eingenommen hatte. Dass er ab 1515 begann, eine Reihe von Fehden zu führen, beförderte seine Karriere in bislang unbekannte Höhen, bis hin zur Ernennung als Rat und Hauptmann des neugewählten Königs Karl V. im Oktober 1519.⁸⁵ Zum anderen war da Götz von Berlichingen, jener sprichwörtliche «Ritter mit der eisernen Hand», dem wir später im Bauernkrieg als Hauptmann der Aufständischen begegnen werden.⁸⁶ Von Kindheit an hatte der Sprössling einer fränkischen Ritteradelsfamilie das Kriegshandwerk gelernt und sich davon auch nicht abbringen lassen, als ihm mit Mitte Zwanzig eine verirrte Kugel die Hand zerschmetterte. Mit der künstlichen Hand,

einem mechanischen Wunderwerk mit beweglichen Fingern, konnte er nicht nur weiter in den Kampf ziehen; sie wurde geradezu zum Symbol dafür, dass er sich erfolgreich durchzubeißen verstand.⁸⁷ Seine Tatkraft bewies Götz insbesondere in mehreren großen Fehden gegen die Reichsstädte Köln und Nürnberg sowie gegen den Mainzer Kurfürsten. Als «Gönner» angeblich geschädigter Dritter suchte er nicht nur deren Interessen durchzusetzen, sondern auch seinen eigenen Gewinn zu mehren.

Lange wurden Männer wie Franz und Götz als brutale Strauchdiebe und «Raubritter» betrachtet, aber diese Charakterisierung wird ihnen ebenso wenig gerecht wie die Kennzeichnung als kühl kalkulierende Fehdeunternehmer.⁸⁸ Der wichtigste Schlüssel zur Erklärung der angesprochenen Fehdekonjunktur liegt aber wohl auf politischer Ebene. Es war die intensive herrschaftliche Verdichtung, die allmähliche «Staatswerdung» der Landesherrschaften, die die Rolle des Niederadels veränderte. Stand ein Ritter zuvor in einem Netz persönlicher Lehns- sowie anderer Bindungs- und Abhängigkeitsverhältnisse, oft zu mehreren Herren, so sah er sich nun der Gefahr ausgesetzt, mediatisiert zu werden, d. h. zum Untertanen eines Territorialfürsten abzusinken. War dieser Prozess im Norden und Osten des Reiches im Spätmittelalter bereits weit fortgeschritten,⁸⁹ so versuchten gerade in Franken, Schwaben und am Mittelrhein Angehörige des niederen Adels in der Zeit um 1500, sich durch Zusammenschlüsse und Bündnisse mit Standesgenossen als aktive Akteure im Reich neben König und Fürsten zu behaupten. Das war der Kern für die Entstehung einer autonomen Reichsritterschaft in dieser Region. Aktive Fehdeführung bedeutete für die Niederadligen auch nach 1495 das Beharren auf ihrer selbständigen Handlungsmacht in Konfliktfällen. Damit befanden sie sich in guter Gesellschaft bis hin zum Kaiser. Auch für die Angehörigen anderer Stände war es keineswegs ausgemacht, dass der Wormser Reichslandfrieden tatsächlich «ewig» bleiben würde.⁹⁰ Noch die «Peinliche Halsgerichtsordnung» Kaiser Karls V. aus dem Jahr 1532 sollte im Artikel 129 zwischen «böswilliger» und «rechtmäßiger» Fehde unterscheiden.

Dennoch neigte sich das Zeitalter der Fehde erkennbar seinem Ende zu. Götz von Berlichingen trat in die Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg, im Übrigen eine unglückliche Entscheidung: Als Anhän-

ger des geächteten Fürsten wurde er 1519 nach der Belagerung seines Amtssitzes gefangengenommen und musste jahrelang sein Leben untätig in ehrenvoller Haft in der Reichsstadt Heilbronn fristen. Franz von Sickingen hingegen, der sich in kaiserlichen Diensten hoch verschuldet hatte, suchte sein Heil in der Gründung einer Vereinigung niederadliger Ritter und in der Konfrontation mit einem mächtigen Fürsten in Gestalt des Trierer Kurfürsten Richard von Greiffenklau. Damit überspannte Franz jedoch den Bogen. Im Sommer 1523 fiel er einer übermächtigen Fürstenkoalition zum Opfer und starb bei der Belagerung seiner letzten Festung.

Zur selben Zeit führte der Schwäbische Bund einen weiteren wuchtigen Schlag gegen die Autonomie der kleinen Ritter.⁹¹ Auslöser war die Fehde zwischen dem fränkischen Adligen Hans Thomas von Absberg und den Grafen von Oettingen, die seit 1520 ungewöhnlich brutal eskaliert war. Der Schwäbische Bund (und insbesondere die Reichsstadt Nürnberg) nutzte das vom Kaiser erlangte Privileg, gegen Landfriedensbrecher gerichtlich vorzugehen und

Zerstörung der Burg Gnötzheim am 23. Juni 1523 durch Truppen des Schwäbischen Bundes. Kolorierter Holzschnitt von Hans Wander-eisen, 1523



zitierte Absbergs Unterstützer vor die Bundesversammlung, um sie zum Einlenken zu zwingen. Gegen die verbliebenen Verweigerer startete er eine großangelegte Strafexpedition. Unter dem Kommando von Georg Truchsess von Waldburg zog eine fast zwölftausend Mann umfassende Streitmacht durch Franken und eroberte und verbrannte ein Schloss nach dem anderen, ganz so, wie es die Instruktion des Bundes vorsah.⁹² Bereits kurz nach diesem Feldzug dokumentierten die ersten Flugschriften minutiös und mit individuellen Bildern die Niederlegung jeder der dreiundzwanzig fränkischen Burgen – ein eindrucksvolles Zeugnis für den Sieg der Fürstenmacht über niederadlige Fehdelust.⁹³ Zwei Jahre später sollten in Bamberg und anderswo erneut Festungen in Feuer und Rauch aufgehen, diesmal allerdings verursacht durch die aufständischen Bauern.

Die radikale Reformation des Martin Luther

Es ist eine Binsenweisheit, dass Martin Luther mit seiner Reformation keine gesellschaftliche Erneuerung nach heutigem Verständnis in Gang setzen wollte. Vielmehr ging es ihm um die Wiederherstellung (*re-formatio*) eines früheren Idealzustandes der Kirche, die ihm für das Heil der Welt notwendig erschien. Im Ergebnis setzten er und seine Mitstreiter zwangsläufig auch tiefgreifende soziale Wandlungsprozesse in Gang. Nicht zufällig wurde die Reformation zum zentralen Anknüpfungspunkt für den Aufstand von 1525, auch wenn Luther die Verantwortung dafür entschieden zurückwies und postulierte, die Empörer hätten sein Plädoyer für die Freiheit eines Christenmenschen ganz falsch, nämlich «fleischlich» verstanden. Für eine historische Darstellung ist die Frage, ob die aufständischen Bauern und Bürger die Lehre Luthers angemessen interpretierten, von nachrangiger Bedeutung. Sie muss vielmehr auf die Rezipienten seiner Lehre schauen und zu zeigen suchen, wie für viele Bauern und Bürger die Reformation zum Katalysator des Protestes werden konnte.

Martin Luthers Anliegen

Am Anfang muss hier das quälende Ringen um das Seelenheil stehen, das den Augustinermönch Martin Luther nach seiner Berufung zum Professor für Bibelauslegung an die Universität Wittenberg 1512 mehr und mehr umtrieb.⁹⁴ Je entschlossener er sein Leben in den Dienst der christlichen Verkündigung stellte, umso mehr steigerten sich das Gefühl der eigenen Sündhaftigkeit und die Zweifel an der Wirksamkeit der traditionellen Gnadenmittel der Kirche in Gestalt der Sakramente. Wann war das eigene Leben christlich genug, um das ewige Seelenheil zu erringen? Wie vieler guter Werke bedurfte es dazu? Seine Antwort auf diese Frage bedeutete schließlich einen Perspektivwechsel und eine neue Zuversicht: «Nicht aufgrund dessen, was der Mensch aktiv tut, sondern allein aufgrund der Gnade, die ihm passiv von Gott zuteilwird, empfängt er jene Gerechtigkeit, die vor Gott *«gilt»* und die ihn vor diesem als *«gerecht»* erscheinen lässt», so der Kern von Luthers Rechtfertigungslehre.⁹⁵ Die Einzelheiten dieses Heilsverständnisses müssen hier nicht weiter erörtert werden, denn für «die Frage der historischen Wirkungen der Rechtfertigungslehre sind vor allem die Konsequenzen entscheidend, die Luther nach und nach aus ihr zog»⁹⁶ bzw., so wäre zu ergänzen, welche Konsequenzen andere aus Luthers Lehre zogen.

Ans Licht der Öffentlichkeit trat Martin Luther bekanntlich mit seinen 95 Ablassthesen, die im Herbst 1517 schnell, sowohl in lateinischer als auch in deutscher Sprache, verbreitet wurden. Im Kontext der Anti-Ablass-Kampagne entwickelte er seine theologischen Positionen weiter und setzte sich immer stärker in Gegensatz zur Lehrmeinung der römischen Kirche.⁹⁷ Die Vorstellung, dass diese Kirche die Hüterin eines Gnadenschatzes war, aus dem sie den Gläubigen einen Nachlass ihrer zeitlichen Sündenstrafen versprechen konnte, widersprach Luthers Rechtfertigungslehre fundamental. Mit dem Ablass stand zugleich eine Praxis in der Kritik, die wie kaum eine andere die enge Verknüpfung von spirituellen und materiellen Interessen zur Anschauung brachte und die Frage aufwarf, inwieweit Finanzmacht und Seelenheil zwei miteinander konvertierbare Währungen darstellten. Dass sich mit dem beim Ablasshandel eingenommenen Geld Papst, Kurie und hohe Geistlichkeit finanzierten, war den Gläubigen ja keineswegs verborgen.⁹⁸

Die seit Generationen gerade im Reich virulente Kritik an Rom und am Primat des Papstes wurde von Luthers Lehre aktualisiert und radikalisiert. Er legte die Axt an die Wurzel der Existenz des Klerus, indem er dessen Funktion als Mittler göttlicher Gnade grundsätzlich infrage stellte. Wozu bedurfte es eines eigenen geweihten Priesterstandes, der exklusiv die heilsnotwendigen Sakramente spenden sollte? Amt des Pfarrers sollte es künftig sein, die Worte des Evangeliums zu verkünden, und dieses Amt konnte – so betonte der Reformator gerade in den ersten Jahren – prinzipiell jeder Gläubige wahrnehmen (Priestertum aller Gläubigen).

Im Juni 1518 wurde gegen Luther in Rom der Prozess wegen Ketzerei eröffnet. Lange genug blieb er in der Schwebe und gab Luther geradezu eine Bühne, seine Lehre zu entfalten und öffentlich zu verteidigen. Geschuldet war die Schwebelage der besonderen politischen Konstellation jener Monate – auch hier, wie später im Bauernkrieg, entfaltete die spezielle Struktur des Alten Reiches ihre Wirkungen. Auf der Tagesordnung stand 1518 die Nachfolgeregelung für Kaiser Maximilian, die die hohe Politik der ganzen lateinischen Christenheit bewegte. Logischer Nachfolger des alten Kaisers war sein Enkel Karl, Spross des Hauses Habsburg und damit des unbestritten mächtigsten Fürstenhauses Europas, außerdem bereits seit 1516 spanischer König. Genau diese habsburgische Übermacht aber brachte Papst Leo X. dazu, den Konkurrenten um dem römisch-deutschen Königstitel, den französischen König Franz I., zu unterstützen. Beide Seiten umwarben u. a. den mächtigen Kurfürsten Friedrich von Sachsen als einen der entscheidenden Königswähler. Der war nun wiederum der Mentor des Professors Luther, der an der Universität seiner Residenz Wittenberg wirkte. Aus Rücksicht auf den Kurfürsten wurde der Ketzerprozess zunächst verzögert. Später sollte Friedrich dem Ketzer Luther mehrmals Türen und Hintertüren eröffnen.

Durch einige spektakuläre Auftritte in der Öffentlichkeit wurde Martin Luther zu einer überaus populären Figur, erst beim öffentlichen Duell mit Johannes Eck anlässlich der Leipziger Disputation im Sommer 1519, dann bei der demonstrativen Verbrennung der päpstlichen Bannandrohungsbulle und des kanonischen Rechts im Dezember vor den Toren von Wittenberg und schließlich bei seinem Auftritt auf dem

Wormser Reichstag im Frühjahr 1521. Seine Verweigerung eines Widerrufs vor Kaiser und vornehmen Reichsständen am 18. April «geriet ihm zur einzigen wirklich großen, ja weltgeschichtlichen Szene seines Lebens»⁹⁹, und die klassischen Schlusssätze markierten den endgültigen Bruch mit der alten Ordnung: «Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Schrift oder durch klare Gründe überzeugt werde (denn weder dem Papst noch den Konzilien allein glaube ich, da es feststeht, dass sie öfter geirrt und sich selbst widersprochen haben), so bin ich durch die von mir angeführten Stellen der Heiligen Schrift überwunden und in meinem Gewissen gebunden im Worte Gottes. Daher kann und will ich nichts widerrufen, weil es das Seelenheil gefährdet, wider das Gewissen zu handeln. Gott helfe mir, Amen!»¹⁰⁰ Dieser offene Widerspruch stigmatisierte Martin Luther endgültig zum Häretiker, am 8. Mai 1521 verhängte der Kaiser mit dem Wormser Edikt die Reichsacht über ihn. Nur die inszenierte Entführung auf die Wartburg, mit der Kurfürst Friedrich «seinen» Mönch vorerst von der öffentlichen Bühne nahm, bewahrte Luther vor Schlimmerem.

Stärker noch als in Präsenz wirkte der Wittenberger Reformator durch das gedruckte Wort. Ohne die Druckerpresse wäre die schnelle und umfassende Verbreitung seiner Lehre unmöglich gewesen.¹⁰¹ Zum Leitmedium jener Jahre avancierten nicht dicke Bücher, sondern Flugschriften mit 4, 8, 16 oder 32 Seiten, in denen die jeweiligen Autoren dezidiert zu aktuellen Streitfragen Stellung bezogen, Gegner attackierten, die eigene Position verteidigten und die Meinung der breiten Masse der Bevölkerung zu beeinflussen suchten. Die Flugschrift wurde gelesen und vorgelesen, extrahiert und mündlich weitergetragen, sodass auch der Großteil nicht lesefähiger Menschen von ihrer Botschaft erfasst wurde. In diesem Medium konstituierte sich in der Reformationszeit in zuvor ungekannter Intensität und Breite eine Öffentlichkeit als politischer Faktor, mit der alle Akteure rechnen mussten.¹⁰² Auch die Leipziger Disputation und der Wormser Reichstag waren von einem breiten Strom von Druckerzeugnissen begleitet und wurden damit nicht zuletzt zu Medienereignissen. So erlangte Luther den Status des ersten (und singulären) wirklichen «Medienstars» des Gutenberg-Zeitalters.¹⁰³ Zu Beginn der 1520er Jahre stammte fast ein Viertel aller Drucke aus seiner Feder!¹⁰⁴

Fast ikonische Bedeutung erlangten die drei 1520 erschienenen Reformschriften, jede von ihnen mit unterschiedlichen Anliegen und an verschiedene Adressaten gerichtet. Die Flugschrift «An den christlichen Adel deutscher Nation», mit der er Fürsten und Kaiser ansprechen wollte, formulierte eine grundlegende Kritik am System der alten Kirche und manifestierte den Bruch mit dem Papst, den er nun offen als den Antichristen identifizierte. Luther aktualisierte und radikalisierte hier die seit langem kursierenden Gravamina der deutschen Nation gegen die römische Kurie. Der zweite, lateinisch geschriebene Text *De captivitate Babylonica ecclesiae* («Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche») richtete sich an die Gemeinschaft der Theologen und zielte auf die Demontage der traditionellen Sakramentenlehre und der bisherigen Messe. Als gültige Sakramente hielt er lediglich an Taufe und Abendmahl fest, deren konkrete Ausgestaltung im Lager der Reformation später für heftige Entzweiung sorgen sollte. In der dritten Reformschrift «Von der Freiheit eines Christenmenschen» legte Luther seine Auffassung über die Rechtfertigung dar und kritisierte erneut die herkömmliche Lehre von Ablass und guten Werken. Bereits seine einleitende, bewusst paradoxe Formulierung akzentuiert scharf die Unterscheidung zwischen der geistigen und der leiblichen Natur des Menschen: «Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Ding und niemandem untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Ding und jedermann untertan.» Dass sich die Freiheitsrhetorik auf die innere, die geistige Freiheit bezog, klingt hier bereits an, konnte aber nicht verhindern, dass sie von vielen Anhängern gerade in der einfachen Bevölkerung sehr konkret verstanden wurde.

Wegbegleiter, Kontrahenten und Resonanzen

Martin Luther war eine einzigartige, keineswegs aber eine solitäre Erscheinung. Ein Umbruch schien gleichsam in der Luft zu liegen, wie ab 1519 die Entstehung eines eigenen Zentrums der Reformation in Zürich zeigt. Das geschah zunächst weitgehend unabhängig von Wittenberg. Schon seit 1516 hatte Ulrich Zwingli als Leutpriester im Wallfahrtsort Maria-Einsiedeln begonnen, «das Evangelium Christi» zu predigen, ohne je etwas von Luther gehört zu haben.¹⁰⁵ Und trotz mancherlei

späterer Anregungen aus Wittenberg blieben seine Lehre und Tätigkeit eigenständig; in der Abendmahlsfrage sollten die beiden ab 1524 sogar zu regelrechten Antipoden werden. Auch hinsichtlich seiner Konzeption der Gemeinde und seiner Behandlung der Zehntfrage bestand ein immer offensichtlicherer Dissens.

Streit und Abweichung gab es bald auch in Luthers nächster Umgebung, wie am eindrucklichsten das Beispiel des Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt zeigt, der 1519 an Luthers Seite gegen Eck disputiert hatte. Während Luthers Wartburgzeit ab Herbst 1521 war er es, der die liturgischen Umbrüche in Wittenberg begleitete und der z. B. an Weihnachten anstatt einer römischen Messe einen schlichten evangelischen Abendmahlsgottesdienst feierte. Auch Luther hatte seit Längerem das herkömmliche Messopfer heftig kritisiert. Dennoch machte er, vom besorgten Kurfürsten vorübergehend nach Wittenberg zurückgerufen, die von Karlstadt mitgetragenen Neuerungen im März 1522 rückgängig. Es ging hier weniger um Theologie als um Strategie: Luther plädierte in seinen «Invocavitpredigten» gegen überstürzte Neuerungen und für einen gemäßigten Gang der Reformation, u. a. wandte er sich gegen die radikale Bildkritik seines alten Mitstreiters.¹⁰⁶ Durch ein Predigt- und Publikationsverbot an den Rand gedrängt, änderte Andreas Bodenstein nun sein Leben, zog sich aufs Land zurück und wurde schließlich ein einfacher Landgeistlicher in Orlamünde. Aus dem vornehmen «Dr. Karlstadt» wurde «Bruder Andreas» mit grauem Rock und Filzhut, wie Luther in seiner Polemik «Wider die himmlischen Propheten» von 1525 spotten sollte.¹⁰⁷

Zum eigentlichen Antipoden Luthers sollte Thomas Müntzer werden, einer seiner frühesten Gefolgsleute. Spätestens seit seiner Zeit als Prediger in Zwickau 1520/21 gab es Anzeichen für Abweichungen von der Wittenberger Lehrmeinung. Müntzer betonte in mystischer Weise die Bedeutung des lebendigen Geistes Gottes und verlieh seiner apokalyptischen Naherwartung Ausdruck. Nach sozialen Unruhen musste er den Predigerdienst in Zwickau quittieren. Seither begleitete ihn der Verdacht, nicht nur ein religiöser Neuerer, sondern auch ein Unruhestifter zu sein, und seither wuchs die Entfremdung von Luther. Nach einem unsteten Wanderleben kam Thomas Müntzer im Frühjahr 1523 vorübergehend als Pfarrer an der St. Johanneskirche in Allstedt zur

Ruhe. Mit der Neuordnung des Gottesdienstes und einer deutschen Liturgie machte er die kleine kursächsische Amtsstadt, in direkter Nachbarschaft zum Herrschaftsgebiet der Grafen von Mansfeld gelegen, zu einem Zentrum der Reformation.

Schnell geriet er in Streitigkeiten mit dem altgläubigen Grafen Ernst von Mansfeld, der seinen Untertanen den Besuch der «ketzerischen» Messe in der Stadt per Mandat verbot, worauf ihn Müntzer von der Kanzel aus beschimpfte.¹⁰⁸ Dem zunehmenden obrigkeitlichen Druck begegnete Müntzer offensiv mit seiner berühmten «Fürstenpredigt», die er Anfang Juli dem Kurfürsten Friedrich und seinem Bruder Herzog Johann hielt.¹⁰⁹ Ziemlich unverblümt empfahl er sich den sächsischen Herrschern als neuer Prophet, der das Wort Gottes in der Seele verspüre. Luther dagegen, der «Bruder Mastschwein und Bruder Sanftleben», klebe allein am Buchstaben des Evangeliums.¹¹⁰ In der festen Erwartung des nahenden Weltendes rief der Allstedter Reformator die Fürsten auf, sich auf die Seite der Auserwählten Gottes zu stellen und mit ihrem Schwert alle gottlosen Übeltäter zu vernichten.¹¹¹ Auf erste Repressionen reagierte Müntzer mit der Gründung eines Schutzbundes für seine Gläubigen.¹¹² Am 24. Juli 1524 schworen Hunderte von Bürgern und Auswärtigen im Ratskeller von Allstedt, beim Wort Gottes zu stehen. Der Fürst aber erklärte den Bund kurzerhand für aufgelöst. Zudem hatte Martin Luther unterdessen die Tonart offen verschärft. Sein in mindestens sechs Druckfassungen überlieferter «Brief an die Fürsten zu Sachsen von dem aufrührerischen Geist» im «Satansnest» Allstedt von Anfang Juli war ein scharfes Verdikt gegen Thomas Müntzer, obwohl er dessen Namen nicht nannte.¹¹³ Unter wachsendem Druck musste dieser Anfang August aus seiner Wirkungsstätte weichen.

Schon die Entzweiung im Lager der Erneuerer zeigt an, dass die Reformation ein vielgestaltiger und vielstimmiger Prozess war, der für alle Stände und Gruppen der Gesellschaft mit ihren unterschiedlichen Interessen Anknüpfungspunkte bot. Anders wäre ihr Erfolg auch gar nicht zu erklären. Die unterschiedliche Rezeption der evangelischen Botschaft verstärkte indes die Spannungen zwischen diesen Gruppen: innerhalb der Bürger und Bauern sowie zwischen ihnen, ebenso wie innerhalb des Fürstenstandes und des Niederadels. Ohne eine positive Aufnahme bei den Herrschenden wäre die Erfolgsgeschichte der Re-

formation nicht denkbar gewesen. Kurfürst Friedrich der Weise oder der junge Landgraf Philipp von Hessen fühlten sich von Luthers Botschaft persönlich angesprochen. Zunehmend mögen auch konkrete territorialpolitische Erwägungen eine Rolle gespielt haben. Die Übernahme der landesherrlichen Kirchenhoheit durch einen Territorialherren oder gar die Eingliederung geistlicher Besitztümer in weltliche Herrschaftsgebiete lagen ja seit dem Spätmittelalter gleichsam in der Luft. Vor Mitte der 1520er Jahre allerdings zog kein Landesherr systematische institutionelle Konsequenzen aus reformatorischem Gedankengut; und noch den Protest auf dem Reichstag von Speyer 1529, nach dem später die Evangelischen das Etikett «Protestanten» erhielten, sollten neben vierzehn Reichsstädten und einem einzelnen Grafen nur die fünf Territorien Kursachsen, Hessen, Braunschweig-Lüneburg, Brandenburg-Ansbach und Anhalt unterzeichnen.¹¹⁴

Auch Angehörige des niederen Adels zeigten sich bereits früh von Luther beeindruckt und unterstützten ihn öffentlich, setzten in ihren Kirchen evangelische Prediger ein.¹¹⁵ Zu ihnen zählte der schon erwähnte Ritter Franz von Sickingen, dessen letzte Lebensphase stark von der Begeisterung für die evangelische Bewegung gefärbt war.¹¹⁶ Sein Freund, der Humanist und Dichter Ulrich von Hutten, setzte sich ab 1520 von seiner Ebernburg im rheinhessischen Bad Münster aus stark publizistisch für Luther ein.¹¹⁷ Andere Protagonisten der frühen Reformation suchten dort Zuflucht, so etwa Martin Bucer, der dort 1521 das «Gesprächsbüchlein Neukarsthans» verfasste.¹¹⁸ Diese Flugschrift inszenierte Franz von Sickingen im Gespräch mit «Karsthans», der über die Bedrückungen der einfachen Bauern durch die Pfaffen klagt und am liebsten «mit Flegeln und Hacken dreinschlagen» würde. Der Junker zeigt sich verständnisvoll, mahnt aber zugleich zur Geduld und erläutert ausführlich den wahren Christenglauben. So manifestiert sich hier nichts weniger als die Vision einer gemeinsamen Front von Adel und Bauern zur Reformation der Kirche und ihrer Institutionen.

Unruhen in der Stadt

Als entscheidende Zentren für die Entwicklung und Verbreitung der evangelischen Botschaft hat die Forschung vor allem die Städte identifiziert.¹¹⁹ Das ist wenig überraschend. Seit dem Spätmittelalter verstanden sich die Einwohner der Stadt in besonderer Weise auch als eine Sakralgemeinschaft, die sich periodisch, vor allem an kirchlichen Feiertagen, in religiösen Umzügen und Prozessionen inszenierte, die ihre christliche Karitas durch die Einrichtung von Hospitälern und anderen Einrichtungen für Bedürftige zum Ausdruck brachte und die gemeinschaftlich in Stiftungen und Bruderschaften für das Seelenheil Vorsorge zu treffen trachtete. Hinzu kam, dass die Städte als kommunikative Zentren ohnehin den wichtigsten Resonanzraum für alles Neue bildeten. Hier hatten die Druckwerkstätten ihren Sitz, in denen die zahlreichen Flugschriften produziert wurden. Auf den urbanen Marktplätzen und in den städtischen Tavernen wurden sie vorgelesen, hier redeten sich die Menschen über das Gelesene die Köpfe heiß. Schon früh ergriffen im städtischen Meinungsstreit einzelne Prediger die Partei Luthers gegen die Vertreter der päpstlichen Orthodoxie. Auch das war kein Zufall, denn schon lange hatte hier eine gewisse Pluralität in Seelsorge und Heilsvermittlung geherrscht.¹²⁰ Wer mit dem Prediger in seinem eigenen Pfarrsprengel nicht glücklich war, konnte es einmal mit demjenigen im Nachbarkirchspiel versuchen oder einem Prädikanten aus einem der Bettelorden sein Ohr schenken.

Der städtische Meinungskampf wurde nicht nur unter Geistlichen ausgetragen. Wenn altgläubige Prediger auf der Kanzel Dinge verkündeten, mit denen Teile der Gemeinde nicht einverstanden waren, scheuten sich Mutige nicht zu intervenieren. Predigtstörungen durch Laien bildeten an vielen Orten eines der ersten Zeichen dafür, dass die Menschen auf institutionelle Änderungen drängten.¹²¹ Dass die Bürgergemeinde nach eigenem Selbstverständnis durchaus die Legitimation besaß, das städtische Gemeinwesen mitzugestalten, zumindest aber, ihren Protest zu artikulieren, wenn es um kommunale Missstände ging, hatte sie immer wieder in den innerstädtischen Unruhen bewiesen. Hatten die Bürger nicht schon seit langem gegen die ungerechtfertigten Privilegien der Geistlichkeit protestiert, gegen ihre Befreiung von Wehr-

dienst und Steuern, gegen ihre handwerklichen Tätigkeiten wie das Bierbrauen, mit denen sie den Bürgern unfair Konkurrenz machten, oder gegen ihren eigenen privilegierten Gerichtsstand, der ihnen in der rechtlichen Auseinandersetzung mit den Laien Vorteil verschaffte? Bereits seit längerer Zeit hatten die Pfaffen und Mönche ein veritables Feindbild abgegeben. Mit Luthers Lehre fand dieses Feindbild nun ein festes Fundament und verdichtete sich zu einem reformatorischen Antiklerikalismus, dem es prinzipiell um die Abschaffung des Klerus als Stand ging und der zugleich Anknüpfungspunkt für provozierende Aktionen wurde, mit denen die Reformation sich öffentliche Geltung verschaffen konnte.¹²²

Es waren zunächst sächsische Landstädte, in denen die Reformation vorangetrieben wurde; nach Wittenberg folgten die thüringische Residenzstadt Altenburg und die mittelsächsische Landstadt Leisnig, wo Ende 1522 ein neues Modell gemeindlicher Armenfürsorge ausprobiert wurde.¹²³ Ab 1522/23 wurden mehr und mehr größere Reichsstädte zu Brennpunkten der Reformationsgeschichte. Eine Pionierrolle kommt dabei dem fränkischen Nürnberg zu, wo die neue evangelische Bewegung schon früh von einer humanistisch gebildeten Schicht rund um den Ratsschreiber Lazarus Spengler rezipiert wurde.¹²⁴ Eine breitere Gemeindereformation mündete in ein vom Rat veranstaltetes Religionsgespräch Anfang März 1525, just als in Oberschwaben der Bauernkrieg seinen Höhepunkt erreichte. Im Ergebnis wurde Nürnberg die erste Reichsstadt, in der die Reformation gleichsam offiziell eingeführt wurde. Als weitere Beispiele früher städtischer Reformationen könnten Straßburg, wo seit 1523 Martin Bucer wirkte, oder Schwäbisch Hall, wo 1522 Johannes Brenz das Predigeramt übernommen hatte, ins Feld geführt werden.

Vom Sprengstoff, den die evangelische Botschaft für die öffentliche Ordnung barg, zeugen nicht zuletzt die inneren Unruhen in Augsburg im Sommer 1524.¹²⁵ Die Handelsmetropole war zu diesem Zeitpunkt bereits eine Stadt mit deutlich ausgeprägten Sympathien für die evangelische Seite, verfolgte aber politisch unter Federführung ihres Stadtschreibers Konrad Peutinger einen vorsichtig abwägenden Kurs und stand im Zweifelsfall fest an der Seite des Kaisers. Aber immer mehr Geistliche predigten im evangelischen Sinne, wie z. B. der Humanist

Urbanus Rhegius. Ab Mitte 1523 deuten Predigtstörungen, Schmähreden (der Bischof von Augsburg wurde als «Hurenwirt» herabgesetzt) und Drohgebärden auf eine wachsende religiöse Konfrontation hin, im April 1524 übergossen mehrere Männer nachts auf dem Friedhof Heiligenbilder mit Rinderblut.¹²⁶ Und es gab den Franziskaner Johannes Schilling, der wortgewaltig von der Kanzel geistliche ebenso wie weltliche Missstände anprangerte.¹²⁷ Als der Rat beim Vorsteher des Franziskanerklosters die Abberufung Schillings aus Augsburg erwirkte, führte dies zu tumultuarischen Zuständen auf Augsburger Straßen. Tausende von Menschen forderten die Rückkehr Schillings. Nur mühsam erlangte der Rat in der Folge die Kontrolle zurück. Zwei profilierte Auführer ließen ihr Leben unter dem Schwert des Scharfrichters, andere wurden der Stadt verwiesen.

Der Schilling-Aufstand war nur ein kurzer Schockmoment, aber er zeigte doch das Potenzial einer Verknüpfung von evangelischer Botschaft, Sozialkritik und Forderungen nach politischen Reformen. Den Ruf nach brüderlicher Einigkeit und Liebe verstanden viele Bürger, die den großen Herren mit ihren Handelsgesellschaften skeptisch gegenüberstanden und die in wirtschaftlich prekären Verhältnissen lebten, als Stärkung einer Gemeinde, in der die Gleichheit aller Bürger einen wichtigen Platz einnehmen sollte.¹²⁸

Das Beispiel Mühlhausen

Angesichts der Vielfalt der urbanen Landschaft im Reich kann keine Stadt als wirklich repräsentativ für den Zusammenhang von Reformation und Protest gelten. Aber angesichts der Bedeutung der Stadt Mühlhausen in Thüringen liegt es nahe, sie etwas näher vorzustellen. Insgesamt wirkte Thomas Müntzer nur rund viereinhalb Monate in der Reichsstadt an der Unstrut, doch mit ihm wurde sie zu einem Zentrum der radikalen Reformation und des Bauernkriegs. Mühlhausen war am Anfang des 16. Jahrhunderts die bedeutendste Reichsstadt der Region, dabei aber von allenfalls mittlerer Größe.¹²⁹ Im engeren Stadtgebiet lebten rund 7500 Menschen, weitere 2400 in den umliegenden achtzehn Ratsdörfern. Aufgrund ihres großen Landgebietes trug sie «mehr das Gepräge einer Ackerbürgerstadt als das einer Handels- und Gewerbe-

stadt».¹³⁰ Außenpolitisch war die Lage eher prekär, Schutzverträge mit den wettinischen Fürsten und dem hessischen Landgrafen beeinträchtigten die reichsstädtische Selbständigkeit empfindlich. Im kirchlichen Bereich gab der Deutsche Orden innerhalb der Stadt den Ton an, dem neben den beiden Hauptkirchen St. Blasius und St. Marien auch die meisten anderen Gotteshäuser zugehörten.

Der Beginn der reformatorischen Botschaft in Mühlhausen lässt sich eindeutig datieren: Am 8. Februar 1523 bestieg der ehemalige Zisterziensermönch Heinrich Schwertfeger, genannt Pfeiffer, einen Stein gegenüber der Marienkirche, von dem zuvor ein Bierrufer seine profanen Botschaften verkündet hatte, und begann der versammelten Menge das Evangelium auszulegen: «Höret zu, ich will euch ein anderes Bier verkündigen!»¹³¹ In seiner «Bierpredigt» kritisierte er Papst und Klerus, bezog aber auch die weltliche Obrigkeit in die Kritik ein. Schnell fand Pfeiffer Mitstreiter unter den anderen Geistlichen. Am Mittwoch vor Ostern versammelten sich seine Anhänger auf einem Kirchhof und schworen, «bei dem Wort Gottes zu stehen und dasselbe erhalten zu helfen», eine Schwureinung, die als Vorbild des später etablierten Ewigen Rats fungiert haben könnte.¹³² Zu Sprechern der Gemeinde wählten die namentlich bekannten vierzig Angehörigen dieser Einung «Achtmänner». Unter dem Druck der Straße mussten die Ratsherren im Sommer ihre Zustimmung zu den meisten Forderungen der Opposition geben. Die meisten betrafen die Stadtverfassung, insbesondere die Stärkung der Kontrollrechte der Bürgergemeinde gegenüber dem Rat.¹³³ Nur 2 der 55 Artikel betrafen religiöse Belange, aber diese hatten es in sich: Es sollte – vor allem gegen den Deutschen Orden – die Bestallung gut evangelisch gesinnter Prediger durchgesetzt werden; Mönchen und Nonnen sollte es freigestellt werden, mit ihren eingebrachten Gütern aus dem Kloster zu ziehen.¹³⁴

Ein Jahr heftiger Konflikte folgte, in dem der Deutsche Orden immer mehr an Boden verlor. In der Osterzeit 1524 begann auch in den Ratsdörfern die Reformation Einzug zu halten, es kam zu einem ersten Bildersturm.¹³⁵ Das war die Situation, als im August 1524 Thomas Müntzer nach seiner Flucht aus Allstedt in der thüringischen Reichsstadt eintraf. Vergeblich hatte Martin Luther den Mühlhäuser Rat vor ihm gewarnt. Schnell nahm Müntzer eine herausragende öffentliche Position

ein, wobei zwischen ihm und Heinrich Pfeiffer bestes Einvernehmen herrschte.¹³⁶

Dominieren konnten die beiden Prediger die städtische Politik allerdings nicht, wie der «Septemberaufstand» zeigt, dessen genaue Chronologie und Umstände unsicher sind.¹³⁷ Gleichsam als Vorspiel kam es am 18. September zu einem erneuten Bildersturm, für den der gut unterrichtete Amtmann Sittich von Berlepsch ganz direkt den «törichtesten Pfaffen von Allstedt» verantwortlich macht: Müntzer habe verkündet, «... dass sie keiner Obrigkeit gehorsam, auch niemand Zinsen und Renten zu geben schuldig seien; und man solle alle geistlichen Stände verfolgen und austreiben».¹³⁸ Der eigentliche Aufstand entzündete sich am Tag darauf an einer willkürlichen Verhaftung eines Kirchendieners durch den Bürgermeister Sebastian Rodemann, für die Bürgeropposition ein hochbedeutsamer symbolischer Akt obrigkeitlicher Willkür. Der drohenden Konfrontation entzogen sich Rodemann, sein Amtskollege Johann Wettich und andere Ratsherren durch Flucht nach Salza, wobei sie kurzerhand das städtische Banner, einen Torschlüssel und das Stadtsiegel mitnahmen, um dem verbleibenden Rat symbolisch die Legitimität zu entziehen.

Die Flucht der Bürgermeister setzte eine innerstädtische Polarisierung in Gang, bei der die «Ratstreuen» gegen die Anhänger von Pfeiffer und Müntzer standen; letztere rekrutierten sich vor allem aus der Leineweber-Innung und aus mehreren Vorstadtgemeinden.¹³⁹ Die beiden radikalen Prediger formulierten «Elf Artikel», in denen die Einsetzung eines neuen, nicht zeitlich amtierenden Rates gefordert wurde; er sollte sich am Wort Gottes, der Gerechtigkeit und dem gemeinen Besten orientieren.¹⁴⁰ Gegenwind kam zunächst überraschenderweise von den Bauern des Mühlhäuser Landgebiets,¹⁴¹ und auch das Rathaus erteilte den Elf Artikeln eine Absage. Am Morgen des 26. September drohte dann eine gewaltsame Konfrontation: Der Rat ließ die Tore schließen und ausrufen, wer bei den Herren stehen wolle, solle zum Rathaus kommen. Außerdem wurden Bauern aus den Ratsdörfern zur Unterstützung herbeigerufen. Aber auch die Gegenseite mobilisierte: Sie ließen ein Kruzifix durch die Stadt tragen und ausrufen, «wer bei dem Wort Gottes, bei den Achtmännern, der Gemeinde und Heinrich Pfeiffer stehen wollte, der sollte mit seiner besten Wehr vor das Felchtaer Tor kommen».¹⁴²

In der Folge kam es zu einem vorübergehenden Auszug der Opposition, die eine ländliche Wallfahrtskapelle demolierte und wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit den «Ewigen Bund» ins Leben rief. Dem gehörten zweihundertneunzehn Männer an, überwiegend Zunfthandwerker mit Bürgerrecht aus Mühlhausen und seinen Vorstädten, dagegen keine Bauern. Müntzers Name taucht im Mitgliederverzeichnis nicht auf.¹⁴³ Vorläufig sollte aber die Ratspartei die Oberhand behalten. Die Ausgezogenen mussten sich am nächsten Tag wieder in die städtische Gemeinschaft einfügen, die Bürger schworen auf dem Kornmarkt dem Rat Gehorsam. Zugleich wurde in den Stadtvierteln eine Umfrage über das weitere Schicksal der beiden radikalen Prediger durchgeführt: Sie mussten die Stadt verlassen.¹⁴⁴ Spätestens Anfang Oktober machten sich Heinrich Pfeiffer und Thomas Müntzer auf den Weg, zunächst nach Nürnberg.¹⁴⁵ Die Stadt Mühlhausen indes erlebte nur eine kurze Atempause, bevor sie erneut und stärker als zuvor von Unruhen ergriffen wurde.

Ländliche Proteste

Die Reichsstadt Mühlhausen mit ihren zahlreichen Ratsdörfern ist ein gutes Beispiel dafür, wie starke evangelische Impulse von der Stadt auf das platte Land ausstrahlten. Die Bauern wurden von der Debatte um den rechten Weg zum ewigen Heil ebenso ergriffen wie die Bürger. Und auch jenseits der Stadtmauern vollzog sich vielfach eine eigenständige Gemeindereformation.¹⁴⁶ Vor allem die etablierte bäuerliche Ober- und Mittelschicht war ja Teil eines aktiven Gemeindelebens, mit einer gewissen Autonomie hinsichtlich ihrer Verwaltung, Rechtsprechung und alltäglichen Selbstorganisation – alles unter dem Leitwert des «Gemeinnutzes».¹⁴⁷

An diesem *bonum commune* orientierten sich die ländlichen Gemeinden auch bei ihren theologischen Vorstellungen. Häufig hatten sie bereits im Spätmittelalter die Erfahrung gemacht, dass die vom Patronatsherrn eingesetzten Pfarrer ihre spirituellen Bedürfnisse nicht erfüllten. Gut dokumentiert sind Beschwerden von elsässischen Gemeinden darüber, dass ihre Pfarrer das Lesen der Messe versäumten oder sie aufgrund weiter Wege nicht mit der Kommunion versorgten.¹⁴⁸ Vor

diesem Hintergrund dürfte es für viele Mitglieder der Dorfgemeinde attraktiv erschienen sein, unabhängig von der Mutterpfarrei gemeinschaftlich das Patronatsrecht ausüben und den Pfarrer wählen (und ggf. absetzen) zu können.¹⁴⁹ Die reformatorischen Diskussionen um das Priestertum aller Gläubigen konnten an derartige Vorbilder ebenso anknüpfen wie die Forderung nach freier Pfarrerwahl in den Zwölf Artikeln von 1525.

Als markantes Zeugnis dafür, welche Rolle dem Pfarrer in den Augen seiner dörflichen Gemeinde zukam, gilt eine Flugschrift aus dem Herbst 1524.¹⁵⁰ Dorfmeister und Gemeinde zu Wendelstein bei Schwabach wenden sich in ihrer «Vorhaltung» an die Vertreter des markgräflichen Kirchenpatrons und an ihren neuen Geistlichen, die sie mit «liebe Brüder» anreden und damit gleich klarstellen, dass sie mit den Autoritäten auf Augenhöhe zu verhandeln gedenken. Es galt, dem Pfarrer als «Knecht und Diener der Gemeinde» unmissverständlich seine Aufgaben klarzumachen: «Und wir befehlen dir demnach, dass du uns das Evangelion und Wort Gottes lauter und klar nach der Wahrheit (mit Menschenlehre unvermengt und unbefleckt) treulich vorsagst.» Auch hinsichtlich der Alimentierung des Geistlichen gibt es klare Ansagen: Aller Zinsen, Hölzer, Wiesen und Äcker, deren der Pfarrer zu seiner «Leibsnotdurft» bedürfe, könne er sich gerne weiter bedienen, aber unbillige Abgaben, mit denen die «Schäflein Christi» geschunden würden, lehne die Gemeinde ab. Explizit verworfen werden z. B. Stolgebühren, also die Vergütungen für die Taufen, Trauungen und Begräbnisse, denn das Neue Testament (Math. 10,8) berichte davon, «dass es der Herr umsonst gibt».

Spirituelle Bedürfnisse besaßen, so zeigt das Dokument aus Wendelstein, auch und gerade auf dem Land eine sehr konkrete materielle Dimension. Zum markantesten Kristallisationspunkt wurde regelmäßig der Kirchenzehnt.¹⁵¹ Nach biblischem Vorbild hatte die frühmittelalterliche Kirche von den Gläubigen verlangt, den zehnten Teil ihrer landwirtschaftlichen Produkte abzugeben, um damit den Klerus und die Pfarre zu unterhalten bzw. die Armen zu versorgen. Jenseits dessen aber hatten auch die Angehörigen der Hohen Geistlichkeit und die Klöster immer mehr vom Zehnt profitiert. Zudem konnte diese Abgabe verpfändet werden und somit in weltliche Hände gelangen.¹⁵² So er-

innerten die Bauern in der Reformationszeit verstärkt an den ursprünglichen Zweck ihrer materiellen Leistung, nämlich die Versorgung des Pfarrers. Wie im Elsass so wurde auch in Ostthüringen bereits im Spätmittelalter der Zehnt als Gegenleistung für spirituelle Versorgung verstanden und deshalb fallweise verweigert. Umgekehrt weigerte sich der Vikar Konrad Glizsch, die Gemeinde Beutelsdorf südlich von Orlamünde seelsorgerisch zu betreuen, solange diese ihm nicht den Getreidezehnten leiste.¹⁵³ Nicht zufällig wurden mithin Zehntverweigerungen in verschiedenen Regionen des Reiches gleichzeitig zu einem zentralen Thema.

Für Martin Luther bedeuteten Zehntverweigerungen Ungehorsam gegenüber der weltlichen Obrigkeit, mithin einen ersten Schritt hin zum Aufruhr. Dagegen hatte er bereits früh, im Januar 1522, in einer Ermahnung zur Verhütung von Aufruhr und Empörung Stellung bezogen.¹⁵⁴ «Welche meine Lehre recht lesen und verstehen, die machen nicht Aufruhr. Sie habens nicht von mir gelernt.»¹⁵⁵ Allein das Wort Gottes werde die evangelische Wahrheit zum Sieg führen, so Luthers Maxime. Aufruhr gehe stets mit dem Vergießen unschuldigen Blutes und großen Schäden einher. Um dies zu verhindern, habe Gott nach dem Pauluswort (Römer 13) der Obrigkeit das Schwert verliehen. Und «darum ist auch kein Aufruhr recht, wie rechte (Ur-)Sache er auch immer haben mag». Folgerichtig positionierte sich der Reformator schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt sehr eindeutig: Er werde immer auf der Seite desjenigen stehen, der Aufruhr erleide, wie sehr er sich auch im Unrecht befinde, und umgekehrt den Aufrührer bekämpfen, wie recht dieser in der Sache auch immer haben möge.¹⁵⁶

Von Forchheim nach Nürnberg

Im Frühling 1524 brachen in Franken Unruhen aus, die gemeinhin als eine Art Wetterleuchten des Bauernkriegs aufgefasst werden, ohne dass sie mit den fast gleichzeitig entstehenden Protesten im Südwesten des Reiches erkennbar in Verbindung standen. Ihr Epizentrum bildete die kleine Ackerbürgerstadt Forchheim, eine ehemalige Königspfalz, die zum Hochstift Bamberg gehörte und ungefähr 2500 Einwohner zählte.¹⁵⁷ Seit Anfang des Jahres hatte dort der Prädikant Jörg Kreutzer

das Wort Gottes im evangelischen Sinne verkündet und offenbar die Stimmung gegen den Klerus kräftig aufgeheizt. Insbesondere der Kirchenzehnt stand in der Kritik, den die Forchheimer teils dem Bischof, teils dem Bamberger Domkapitel zu entrichten hatten. Zu Pfingsten fischten einige Einwohner im Teich des Domprobstes. Die Domherren antworteten mit einem Strafmandat, das vor heimlichen Bündnissen warnte und die Entrichtung aller Abgaben anmahnte.¹⁵⁸ Als Reaktion läuteten am Fronleichnamstag die Sturmglocken. Eine große Menge besetzte das Rathaus und zerstörte alte Dokumente. Der Rat wurde abgesetzt, der vom Bischof eingesetzte Schultheiß suchte das Weite. Gleichzeitig waren die Bauern der Umgegend auf den Beinen. Wohl noch in der Nacht zog ein Bauernhaufen, angeblich fünfhundert Mann stark, mit zwei Fahnen in die Stadt.

Die gemeinsamen Interessen von Bürgern und Bauern fanden ihren Ausdruck in fünf Artikeln, die die Aufständischen den Abgesandten des Bamberger Bischofs Weigand von Redwitz wenig später präsentierten.¹⁵⁹ Den Zehnten wollten die Forchheimer künftig nur in sehr gemindertem Umfang entrichten, und zwar lediglich dem Bischof und nicht mehr dem Domkapitel; ähnlich sollte mit der Weihesteuer verfahren werden. Die weitgehend steuerfreien Häuser der Geistlichen und der Adligen sollten künftig besteuert werden. Auch andere geistliche Privilegien sollten fallen. Ein zentrales Anliegen der Rebellen bildete die Freiheit von Jagd, Fischfang und Wildnutzung, ähnlich wie es etwa gleichzeitig im eichstättischen Dollnstein der Fall war, wo ein «Jagdfrevel» weitreichende Unruhen auslöste.¹⁶⁰ Alle Wasser, Vögel und Tiere, so hieß es in den Artikeln, sollten «frei und gemein» sein.

So plötzlich, wie der Aufstand in Forchheim ausgebrochen war, so schnell ging er dort zu Ende. Statt zu verhandeln, besetzte Bischof Weigand mit zweihundert Söldnern die Stadt. Aber was aus der Nahperspektive als ein zeitlich wie räumlich begrenztes Geschehen in einer bestimmten Ecke des Bamberger Territoriums erscheint, stellt sich aus der gut dokumentierten Sicht der Nürnberger Nachbarschaft anders dar, nämlich als Teil einer viel größeren Welle von Zehntverweigerungen, in die neben bambergischen und nürnbergischen Untertanen auch solche des Markgrafen von Ansbach involviert waren.¹⁶¹ Am 29. Mai gab es zu Gründlach im Knoblauchland, zwischen Nürnberg und Forchheim ge-

legen, eine erste Bauernversammlung. Bei einer zweiten in Poppenreuth wenige Tage später wurden Beschwerdeartikel beraten und elf Delegierte gewählt. Angeblich waren an diesem «Bündnis» sechsundsechzig Dörfer beteiligt. Überdies sollen «etliche hundert» Bürger und Handwerker aus der Reichsstadt zur Versammlung gestoßen sein.¹⁶² Schon bald wurden die Bauernvertreter beim Magistrat der Reichsstadt vorstellig, bewaffnet und begleitet von einer unruhigen Menge. Offene Gewalt konnte vermieden werden, aber der Rat musste sein ganzes Arsenal von militärischen und politischen Sicherungsmaßnahmen mobilisieren, um die Lage unter Kontrolle zu bringen.¹⁶³ Eine hohe Belohnung wurde für Denunzianten ausgelobt, die Schmähredner oder Aufrührer namhaft machen könnten. Zur harten Linie des Rates passte, dass einige nach Nürnberg geflohene Forchheimer Aufrührer verhaftet und hingerichtet wurden.¹⁶⁴

Trotz oder gerade wegen ihrer dezidierten Sympathien für die evangelische Bewegung sah die Nürnberger Obrigkeit klar und deutlich den sozialen Sprengstoff, den die Bewegung barg, und versuchte sie konsequent einzuhegen. Den angeblichen Bauern Diepold Peringer (tatsächlich war er hochgelehrt), der seit Anfang 1524 in der Nürnberger Handwerkervorstadt Wöhrd gegen die Heiligen- und Bilderverehrung predigte, vertrieb der Rat bald aus seinem Herrschaftsgebiet.¹⁶⁵ Besonders beunruhigend musste es ihm erscheinen, dass sich die ländlichen Zehntverweigerungen zum Teil mit Protesten gegen das städtische «Ungeld» verbanden, eine Verbrauchssteuer auf Wein und Bier, die den gemeinen Mann besonders hart traf. Auf der Suche nach den Urhebern des Steuerprotestes stieß der Rat auf einige Männer, denen direkte Kontakte zu den Aufrührern auf dem Land nachgesagt wurden. Unter der Folter erpresste man von ihnen entsprechende Geständnisse. So gestand Ulrich Aberhan, er habe geäußert, wenn sich Bürger und Bauern zusammentäten, könnte man ihnen «nichts Ungleiches» tun und die Abschaffung des Ungeldes erreichen. Hans von Nürnberg soll gesagt haben, man müsse die Herren mit dem Geld fangen und töten: «... und wenn es dazu komme, so wollt er die Reichen auch helfen zu Tod schlagen».¹⁶⁶ Beide Männer endeten unter dem Schwert des Scharfrichters.

Bereits 1524 beschränkte sich der Nürnberger Rat aber keineswegs auf pure Repression, sondern verfolgte jene moderierende Linie, die er

auch später in den Bauernkriegsmonaten beibehalten und mit der er im Großen und Ganzen auch erfolgreich sein sollte. Um den Protest zu kanalisieren, ermahnte er z. B. die Bauern zu förmlichen Beschwerdeschriften, sah sich dann allerdings zu wirklichen Reformen in dieser Hinsicht außerstande. Die Haltung der kirchlichen ebenso wie der weltlichen Gelehrten der Stadt war dabei ambivalent. Wer gegen den Zehnten protestierte, durfte sich durchaus von ländlichen Prädikanten oder auch vom Pfarrer Andreas Osiander zu St. Lorenz ermutigt fühlen.¹⁶⁷ Der konziliante Johannes Hepstein wiederum gestand in einem Gutachten zwar ein, es gebe mehr als genug Ursachen für bäuerliche Beschwerden. Von einem Zehnterlass aber riet er ab, denn dieser könnte für Protestierer Anlass sein, «sich auch anderer Verpflichtungen wie Zins, Gült und weiterer Leistungen zu entledigen.»¹⁶⁸ Diese Einschätzung sollte sich bald als nur allzu berechtigt erweisen.

Mehr Informationen zu diesem und vielen weiteren Büchern aus dem Verlag C.H.Beck finden Sie unter: www.chbeck.de